

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gefaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Muckerthum.

Vom deutschen Juristentag haben wir noch nie viel gehalten, denn seine Beschlüsse waren immer derart, daß das Bestreben der Herren Juristen, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, nicht zu verkennen war. Dagegen haben sich die Herren Juristen, die man ihrer akademischen Weisheit entsprechend am besten mit Allongeperrücken ausstatten würde, selten um wirklich brennende Fragen bekümmert. Hat man je gehört, daß auf den Juristentagen über Pressefreiheit, Vereinsrecht, Ausnahmeverfügung, Verwaltungsjustiz und dergleichen Dinge diskutiert worden wäre? Um so mehr pflegte man in den Wollen sogenannter akademischer Diskussionen zu wandeln, bei denen für die Jurisprudenz wenig, für das Volk gar nichts herauskommt.

Vielleicht ist es auch besser so, denn wenn sich die Juristentage mit den politischen Rechtsfragen beschäftigen, so würde wahrscheinlich das Resultat eine Reihe von reaktionären Kundgebungen gewesen sein.

Kunmehr hat sich der Juristentag auch mit dem „Mißbrauch geistiger Getränke“, wie die amtliche Bezeichnung lautet, beschäftigt und sich dabei jener bekannten Agitation angeschlossen, die schon seit Jahren das deutsche Volk mit ihren abgeschmackten Deklamationen heimlich. Bekanntlich besteht eine Gesellschaft, ein Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der seinen Sitz in Bremen hat und von dem national-liberalen Agitator Lammer geleitet wird. Die Tendenzen dieses Vereins sind in diesen Tagen schon des Ofteren nach Gebühr kritisiert worden. Dem Juristentag wird Herr Lammer als eine Autorität betrachtet. Deshalb hat sich die ständige Deputation des Juristentages an Herrn Lammer gewendet und ihn um ein Urtheil ersucht, ob man eine Bestimmung gegen „Gewohnheitstrinker“ in das bürgerliche Gesetzbuch aufnehmen solle. Desgleichen hat man auch einen Rechtsanwalt Fulb in Mainz — deutsches Volk, kennst Du Herrn Fulb? — befragt, und diese beiden unbekanntem Wesen haben sich dahin ausgesprochen, daß man in das bürgerliche Gesetzbuch eine Bestimmung, betreffend die Entmündigung von Gewohnheitstrinkern, aufnehmen solle. Gestützt auf das Doppelorale Lammer-Fulb wird der deutsche Juristentag sich für die Zulässigkeit der Entmündigung von Gewohnheitstrinkern aussprechen. Das menschenbeglückende Vorhaben findet auch Unterstützung bei der demokratisch sein wollenen „Frankfurter Zeitung“, welche gegen die „Gewohnheitstrinker“ in einem so salbungsvollen Tone predigt, daß man irgend einen Repräsentanten der „inneren Mission“ zu hören glaubt.

Wir sind sicherlich die letzten, welche die Verheerung, die der „Schnapsteufel“ anrichtet, bestreiten möchten. Aber ebenso entschieden halten wir Widerpart, wenn man uns mit einseitigen Vorschlägen kommt, die immer nur den Apparat der Polizei und der Justiz in Bewegung setzen wollen. Der „Schnapsteufel“ ist schon ein altes Uebel und man hat ihn mit allen möglichen Mitteln zu bannen versucht. Daß aber die Polizei und die Justiz ohnmächtig gegen ihn sind, läßt sich leicht aus der Geschichte erweisen, wie sich aus den Gewohnheiten der höheren Stände in England erklären läßt, daß auch der Pietismus keine Heilmittel gegen den „Schnapsteufel“ enthält. Wir suchen die Ursachen des Alkoholismus und seiner verderblichen Wirkungen weniger auf ethischem und moralischem als auf physiologischem Gebiet. Der Alkohol kann bei uns nur deshalb eine so verderbliche Rolle spielen, weil ein großer Theil der Bevölkerung — oder der größte — ein so schlechtes Einkommen hat, daß er sich nicht genügend ernähren kann. Wo es kein billigeres und besseres Volksgetränk, kein anderes Erfrischungs- und Stärkungsmittel giebt, da tritt der Alkohol ein.

Dies zu begreifen ist doch wahrlich nicht schwer und wenn man es einmal begriffen hat, so weiß man auch, wo die Wurzel des Übels sitzt. Die Herren Juristen und ihre kümmerlichen Autoritäten aber wollen diese Wurzel offenbar nicht sehen und darum verlangen sie die Entmündigung für Gewohnheitstrinker.

Der Begriff Gewohnheitstrinker ist noch nicht einmal festgesetzt. Säufer giebt es aber nicht allein in den armen und schlecht genährten Schichten der Gesellschaft, sondern noch viel mehr in den gebildeten und besitzenden Kreisen. Das brauchen wir nicht näher auszuführen.

Die Entmündigung der Gewohnheitstrinker soll, wie die „Frankfurter Zeitung“ im Pastoratton ausführt, die Armenpflege vor Belastung durch Trunkenbolde, sowie die Familien, deren Ernährer Trunkenbolde sind, davor schützen, daß diese Ernährer ihren Verdienst in Schnaps anlegen und dadurch die Familien in's Elend bringen. Da sieht man wieder, wie es mit der ganzen Geschichte nur auf die armen und arbeitenden Klassen abgesehen ist. Der Rentier oder Pensionär, der „Gewohnheitstrinker“ ist, belastet weder die Armenpflege, noch bereitet er seiner Familie einen pekuniären Schaden. Sonach wäre für ihn, und wenn er sonst der schlimmste Säufer wäre, die Entmündigung nicht nothwendig. Quod erat demonstrandum.

Die „Frankfurter Zeitung“ scheint sogar Lust zu haben, die „Trinkertrappe“ zu staatlichen Anstalten zu machen und die Trinker mit Gewalt darin festzuhalten. Vielleicht eignet sich der Juristentag diesen herrlichen Gedanken an und verlangt, daß er ins bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen wird. Man könnte irre an seiner Zeit werden, wenn man

solch geistige Unmachtung bei Leuten sieht, die sonst als besonders erleuchtet gelten wollen.

Die Dichter wissen nicht genug Trinklieder zu schreiben und die Juristen suchen nach Gewohnheitstrinkern, die sie entmündigen wollen. Wahrlich, an Tragikomik fehlt es unserer Zeit nicht!

Die lüderlichen sächsischen Arbeiter.

Der sächsische Arbeiterstand hat in dem diesjährigen Gewerkspektorenbericht der sächsischen Beamten eine Beleuchtung erfahren, die nur zu sehr geeignet ist, nach innen und außen die Vorstellung zu erwecken, daß er einmal gut bezahlt wird, und zum andern, daß er lüderlich ist. Diese Darstellung hat der Nordd. Allg. Btg. so gut gefallen, daß sie die prägnantesten Stellen darüber an hervorragender Stelle zum Abdruck gebracht hat, und auch andere Blätter nahmen davon mit dreitem Besagen Notiz. Wir glauben es unserem Leserkreis schuldig zu sein, ihnen diese vier Urtheile mitzutheilen, damit sie erfahren, wie man in maßgebenden Kreisen über den sächsischen Arbeiterstand denkt.

Die Auslassungen der Fabrikinspektoren in Bezug auf die Löhne und den Wohlstand der Arbeiter lauten folgendermaßen. Der Fabrikinspektor des Dresdener Bezirks sagt: „Da eine Herabsetzung der Löhne im allgemeinen nicht stattgefunden, sondern in manchen Betrieben eine Lohnerböschung eintrat, eine Steigerung der Lebensmittelpreise aber nicht zu bemerken war, so können die Wohlstandsverhältnisse der Arbeiter im allgemeinen als befriedigende bezeichnet werden.“ — Welch ein Schluß! Der ganze Bezirk hat schlechte Löhne, Dresden selbst hat durchschnittlich miserable Löhne entzogen der Lohnlage in anderen größeren Städten. In ganz Deutschland weiß man, daß der Arbeiter hier kein ordentliches Stück Geld verdienen kann, von Ausnahmen natürlich immer abgesehen. Geschickte Arbeiter geben am liebsten sogleich weiter ihrer Wege. Die Frage wäre nur dann diskutabel, wenn man erlöbe, was unter einem befriedigenden Wohlstandsverhältnis der Arbeiter hierorts verstanden wird. Dasselbe gilt übrigens vom ganzen Königreiche. Löhne niedriger Höhe, schlechte Löhne überhaupt, können selbst wenn die Lebensmittelpreise nicht steigen, die Löhne nicht noch unter den Tageswerth der Arbeitskraft herabgedrückt sind, stellenweise vielleicht sogar eine Steigerung erfahren haben, als Basis eines befriedigenden Wohlstandsverhältnisses in keinem Falle genommen werden. Dies führt absolut zu irrigen Annahmen über die Arbeiterverhältnisse.

Der Chemnitzer Fabrikinspektor läßt sich folgenderweise vernehmen: „Dafür, daß die Arbeiterbevölkerung im allgemeinen sich besser und kräftiger zu nähren trachtet, spricht die Einrichtung und Veränderung von 67 Schlächtereien. Von einem Nothstand der arbeitenden Klassen im allgemeinen ist in Ansehung der zahlreichen, stark besuchten öffentlichen Vergnügungen, an denen sich namentlich Arbeiter beiderlei Geschlechts betheiligen, sowie in Berücksichtigung des Aufwandes, der hinsichtlich der Kleidung und des Puges getrieben wird, nicht zu sprechen.“ — Ein deraut gefälltes Urtheil über Arbeiterverhältnisse ist nur

und eingewendet, es sei seine Sache, sich zu entschuldigen, und seine Braut habe nicht das Recht, von ihm Aufklärung über sein Benehmen zu verlangen.

Als aber der vierte Tag heranfam, hielt es die Gouvernante nicht länger mehr aus und sie machte ihrer Freundin eine richtige Szene.

Jeanne saß im Salon am Fenster und Therese war noch nicht von ihrem Zimmer herabgekommen; seit einiger Zeit schloß sie sich gern dort ein.

„Kergere Dich, soviel Du willst“, rief Gundula und kam ins Zimmer gestürzt; „eben habe ich Franz zum Baron geschickt!“

„Ich hatte Dich doch gebeten, es zu unterlassen“, erwiderte Frau Baldieu, ohne sich über die Eröffnung, die sie soeben gehört, allzusehr zu erregen.

„Ich verstehe Dich wirklich nicht, Liebe. Es thut Dir wohl gar leid, einem Ehrenmanne die Hand Deiner Tochter gegeben zu haben.“

„Du überstiehst ganz, daß er mich gar nicht gefragt hat. Er hat sich an Therese gewandt.“

„Und Therese war so vernünftig, ihn nicht zurückzuweisen. Ich hätte ihr das gar nicht zugebraut, ich finde aber, daß Du viel unvernünftiger bist, als sie. Wenn ich bloß daran denke, daß Du schon im Begriff standest, Deine Tochter an den Lungen Bretagner fortzuwerfen, der ihr nachließ und den sie zu lieben sich einbildete!“

„Sie liebt ihn noch.“

„Du bist nicht recht bei Froste. Jetzt fehlt bloß noch, daß Du Therese von der herrlichen Partie abredest, die sie in Aussicht hat und sie diesem Herrn von Habenichts giebst. Ich sage Dir, sie denkt nicht mehr an ihn und freut sich, einen solchen Erbsa gefunden zu haben. Ein ganz unverschämtes Glück ist es, daß sie Herrn von Randal gefällt, und sie wäre sehr dumm, wenn sie es ausschlagen wollte, denn so Einen findet sie nicht wieder, das sage ich Dir. Und deshalb bin ich auch so aufgeregt, daß er nicht mehr herkommt. Ich jähre vor der Möglichkeit, daß er seine Absichten geändert hat.“

Feuilleton.

Ihre Tochter.

Reinhold-Roman nach dem Französischen von R. Detring, VI.

Seitdem die Heirath ihrer Tochter entschieden war, hat Jeanne von Lorris ihre Villa am Boulevard d'Italie nicht verlassen, und die einzigen Besuche, die sie annahm, waren die des Majors Guntram von Arbois und des Herrn von Randal gewesen.

Selbst ihre alte Kammerfrau war streng von der Thür ihrer Wohnung abgewiesen worden, obgleich sie noch nicht ihre endgiltige Entlassung erhalten hatte; das Hotel in der Avenue d'Eylau hatte noch keinen Käufer gefunden, und so mußte jemand dort sein, um es zu hüten.

Der Major spielte den Vermittler zwischen Frau von Lorris und Geleste, die glaubte, oder wenigstens so that, ihre Herrin besinde sich mit ihrer Tochter zum Sommeraufenthalt auf dem Lande.

Guntram besorgte auch die Liquidation des Vermögens seiner Freundin und die Beschleunigung der Auszahlung der Erbschaft der Lady Cairnes. Er hatte sich zu Jeannens Geschäftsträger und zum Beschäher Theresens gemacht, die nun bald Baronin werden sollte.

Und diese Geschäfte nahmen ihn so in Anspruch, daß er nicht mehr so oft wie sonst nach der Villa kommen konnte.

Herr von Randal hingegen erschien regelmäßig und benahm sich wie ein ernsthafter Verliebter. Er war unerlässlich in Aufmerksamkeiten gegen Therese, aber er kürzte seine Besuche doch meistens ab, um den Damen nicht lästig zu fallen, die ihn freundlich, wenn auch nicht gerade enthusiastisch aufnahmen.

Jeanne hätte also eigentlich vollkommen glücklich sein müssen, denn sie stand fast am Ziel ihrer Wünsche. Ihre Wünsche sollten sich verwirklichen: mit der Vergangenheit

hatte sie gebrochen; die Kreise, in denen sie gelebt hatte, begannen sie zu vergessen; ihre Tochter sollte die Frau eines Ehrenmannes werden und ihr künftiger Schwiegersohn, der so plötzlich aufgetaucht war, forderte von ihr keine Trennung von Therese, sondern erklärte sich bereit, mit ihnen zusammen in der Provinz, im Auslande, ja selbst in Paris ganz nach Wahl der Frau Baldieu zu leben.

Und doch war Jeanne noch nie so traurig gewesen. Ganze Tage brachte sie zu, ohne ein Wort zu sprechen, und alle Zärtlichkeiten ihrer Tochter konnten sie nicht aus der Erstarrung lösen, in welche sie versetzt zu sein schien. Man hätte glauben können, sie fürchte sich zu reden und zwingen sich, nicht mehr zu denken.

Viel heiterer war auch Therese nicht, aber sie benahm sich entschlossener. Sie sprach von ihrer bevorstehenden Vermählung wie von einer abgemachten Thatsache, und obwohl sie niemals sagte, was sie von Herrn von Randal halte, ließ sie doch keinen Widerwillen gegen seine Person an den Tag treten.

So war in diesem Hause, wo Freude hätte herrschen sollen, Gundula die einzig Zufriedene.

Herr von Randal hatte ihre Gunst zu gewinnen gewußt, und sie dachte, daß er Jeannens eine große Ehre erwies, wenn er ihre Tochter freite.

So standen die Dinge, als eines Tages der Baron, den man wie gewöhnlich um vier Uhr erwartete, nicht erschien.

Auch am nächsten und übernächsten Tage kam er nicht.

Ebenso wenig ließ der Major von Arbois in dieser Zeit etwas von sich hören, aber darüber wunderte man sich weniger.

Am meisten beunruhigte sich Gundula über das Fortbleiben des Herrn von Randal und sie hatte schon wenigstens zehnmal den Vorschlag gemacht, sich nach ihm zu erkundigen, ja sie hatte sich sogar bereit erklärt, ihn in eigener Person zu besuchen, um ihm so ihre Achtung zu beweisen, wie er sie verdiente. Aber Jeanne hatte sich immer dem widersetzt

zu beklagen. „Noch nicht erfüllt, weil übertriebener Puz und stark besuchte Vergnügungen.“ Selbst unterstellt, daß sich dies so verhalte, weshalb gingen dann wohl Arbeiter beiderlei Geschlechts, übertrieben gepuzt, zu Vergnügungen? Weshalb? Und könnten sie es nicht an Nothwendigem im Hause vielmehr fehlen lassen? Könnten allgemein eingemurte Gewohnheiten, fehlerhafte Budgetaufstellung u. c. nicht die Ursachen abgeben? Ein Geistlicher könnte ja etwa zum Ueberflusse noch ausführen wollen, daß die höheren Klassen in ihrem Hochmuth und sündigen Mäthigkeit den niederen Klassen mit schlechtem Beispiel vorangehen! Moralisten mag man soviel man will, aber den Nothstand kann man damit nicht wegmoralisieren. Wer die Misere des Arbeiterstandes aus wirklicher Anschauung kennt, könnte ja zu dem Schlusse gelangen, daß — immer die Wichtigkeit der Angaben des Fabrikinspektors hier unterstellt — der Arbeiter beiderlei Geschlechts nach der langen Woche Qual und Ueberarbeitung den Ausgleich im Gemüthe auf seine Art sucht, wie er wohl auch oft aus Verzweiflung zur Branntweinrausche greift; er will vergessen, sich zerstreuen! Und das thun die besseren Gesellschaftsklassen auch in ihrer Weise, nur mit dem Unterschied, dort noch viel mehr wie hier. Der Bericht erweckt den Schein, als wäre Entschämtheit der arbeitenden Klassen ein Sündenfall das Beste; was den Tanzsaalhabern, Krämmern, Kleider- und Puzgeschäften u. c. aber zum sofortigen Krach verhalten müßte, da alle prostituten wollen.

Aber wir bestreiten die Wichtigkeit der Angaben des Chemnitzer Inspektors. Die Durchschnittslöhne im Chemnitzer Bezirk sind höchst traurige, „große Sprünge“ kann keiner der Arbeiter machen und er ist auch nicht lüderlicher oder puzsüchtiger wie anderswo auch. Der Vorwurf: „Ihr verdient genug, sonst gingt ihr nicht zu so viel Vergnügungen,“ ist zu oft den Arbeitern entgegengehalten worden, und diese nicht erkennen zu lassen, daß damit Lohn erhöhungen vorgebeugt werden soll. Die vermehrten bezw. umgeänderten 67 Schlächtereien beweisen uns nichts, da es erstens darauf ankommt, wieviel die Bevölkerung inzwischen zugenommen, als auch, wer konsumirt diese Fleischvermehrung und — werden die 67 Schlächtereien auch bestehen bleiben!

Der Zweikauer Bericht spricht sich im Sinne des Chemnitzer aus: „Zu bedauern bleibt, daß viele Arbeiter und Arbeiterinnen immer noch der Puzsucht und den Vergnügungen fröhnen, anstatt sich besser zu ernähren.“ — Hier treten, wie man bemerkt, nicht mit Puzsucht und Vergnügungssucht auch gleichzeitige vermehrte Fleischereien auf. Offenbar trachten diese Klassen also in dem Bezirke nicht so sehr nach besserer und kräftigerer Nahrung.

Der Leipziger Bericht kennzeichnet andere Momente. Seitens der Arbeitgeber wird darauf hingewiesen, daß die starke Hineinziehung der Arbeiter zum Vereins- und Versammlungswesen einer Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage dieses Standes häufig entgegenwirke. Es verstände sich von selbst, daß dem Arbeiter, wenn er die ganze Woche hindurch in zu meist eintöniger und geisttödtender Arbeit verbrachte, ein Ausgange, eine anregende Unterhaltung oder ein Vergnügen zu gönnen sei, nur würde hierbei selten das rechte Maß innegehalten. Es komme vor, daß Arbeiter in drei und mehr, an sich achtbaren Vereinen Mitgliedschaft erlangen, sich daneben aber noch an den, in kleinen wie großen Ortschaften vielfach gebotenen anderen Unterhaltungsgelassenheiten betheiligen, wo immer nur etwas zu hören oder zu sehen sei. Dergleichen Zerstreungsgelassenheiten zögen aber die Arbeiter in der Regel ins Wirthshaus und führen zu Ausgaben, welche mit dem verdienten Lohn nicht in Einklang ständen, so daß es zum Sparen eines Nothpennings nicht kommen könnte. Als die besten Sparer unter den Arbeitern werden diejenigen bezeichnet, welche ein kleines Anwesen erworben haben oder sonst in den Besitz eines Grundstücks gelangt sind, welches zur Verwendung ansteht. — Die Schenkungsmachung einer wohlgeordneten Arbeiterklasse ist eine geniale Idee — vom Fabrikantenstandspunkte aus. Es ist dies die „Hausgeschichte“ aus der Hausindustrie, übrigens von den Agrariern unter Führung des Grafen Behr-Bandelin zuletzt auf einen landwirthschaftlichen Kongresse angeregt. — Allgemein genommen, wünscht dieser Bericht mit dem „Anweisen, dem Grundstüd“ der Arbeiterklasse ein Eigentum; die Voraussetzung der kapitalistischen Exploitation der Arbeiter ist dagegen, daß der Arbeiter kein Eigentum und keine Produktionsmittel habe. D Widerpruch aus der Widerstandstheorie! Was die Sparrtheorie nach berühmten Mustern angeht, so bemühen wir uns nicht, solche, die schon zehnmal todtschlagen ist, noch ein erstes Mal zu tödten. Die Auskünfte der Arbeitgeber über die starke Hineinziehung der Arbeiter zum Vereins- und Versammlungswesen sind offenbar mit höchster Vorsicht aufzunehmen. Möglich, daß in der einen oder anderen Ortschaft zu viel Krieger- oder Bauern-, Schützen-, Gefangenen- und Kartenspielervereine à la Spartak sind, möglich, daß das Vereinswesen nach dieser Richtung als ein theilweise ungesund betrachtet ist, immerhin ist das Schulmeisterliche der Arbeitgeber hierüber zu entbehren. Daß diese Vereinslosten mit dem gezahlten Lohn nicht in Einklang stehen, glauben wir gern. Glücklicherweise vermied es dieser Bericht, was der Handelskammerbericht von Leipzig auf 1888

nicht vermied, darauf hinzuweisen, daß eine förmliche Versammlungssucht von berufsmäßigen h. verischen Agitatoren ins Leben gesetzt, eingebracht sei. Denn soweit als der Bericht etwa politische oder fachverreinliche Bestrebungen dabei hervorragend im Auge hätte, würden wir solche sogar als günstige Symptome des herrschenden Arbeitergeistes im Leipziger Ausweisungsbzirkel betrachten. Wie weit übrigens das Unterbinden der freien politischen Arbeiterbethätigung im Ausweisungsbzirkel Leipzig daran die Schuld tragen mag, daß dort nichtige Vereinspielerei eingebracht, wäre eine keineswegs müßige Untersuchung.

Die vier Berichte stellen sich als eben so viele Strafpredigten dar. Wir erfahren aus ihnen, daß der sächsische Menschen-schlag, soweit er Arbeiter beißt, ein puz- und vergnügungssüchtiger, dabei sich schlecht nährend, stark zum Vereins- und Versammlungswesen hinneigender Menschen-schlag ist, dem der Versuchungswesen so ziemlich abzugeben scheint, es sei denn, er habe etwa ein kleines Häuschen, Anwesen u. s. f., mit welchem Eigentum ihm dann der Sparrkan komme.

Ist der sächsische Arbeiter nicht ein lüderlicher Mensch nach bürgerlicher Anschauung?

Und dabei verschreit man ihn sonst gern als „helle“, als gutmüthig und wirklich, als fleißig, geschäftig, nüchtern und vor allem billig — der Sache gilt für einen der intelligentesten deutschen Stämme.

Woher jetzt das Urtheil? Wir vermuthen, daß die Arbeiter selbst zu wenig, die Arbeitgeber hingegen über ihre Arbeiter zu viel seitens der Gewerkeinspektoren gefragt worden sind. Nicht nur wie, sondern auch wo man fragt, da wird man berichtet. Es würden dann jedenfalls Details beigebracht worden sein, welche zu einer ganz anderen Beurteilung der Wohlstandverhältnisse geführt hätten, sowie zu einer anderen Würdigung der Vergnügungs- und Puzgesamtheiten der sächsischen Arbeiterbevölkerung.

Politische Uebersicht.

Das Branntweinmonopol in der Schweiz beruht auf ganz anderen Prinzipien, als das deutsche Branntweinmonopol, und verfolgt entgegengesetzte Ziele. Es hat eines durch und durch demokratischen Charakter und bezweckt einerseits die Einschränkung der Wöllerei, andererseits die Ueberleitung der Profite der Schnapsproduktion aus den Taschen der Privatunternehmer und Spekulanten in die des Staates, beziehentlich der Gesamtheit der Staatsbürger. Das „Experiment“, denn als solches wurde es von Anfang an in der Schweiz betrachtet, ist noch zu jung und die Wirkungen sind noch zu wenig entwickelt und ausgeprägt, als daß sich schon ein endgiltig abschließendes Urtheil nach allen Richtungen hin aussprechen ließe. Das aber kann schon jetzt gesagt werden: im Großen und Ganzen ist der Versuch gelungen und zwar weit über alles Erwarten. Die Bevölkerung hat sich schon so ziemlich in den neuen Zustand gefunden und der glänzende finanzielle Erfolg steht außer Frage. Der demnächst erscheinende Bericht der einschlägigen Bundesbehörde wird unzweifelhaft zur Entwarnung der letzten Gegner beitragen und vermutlich auch für ein zweites „Experiment“ ähnlicher Art, nur auf größerem Fuß, Vertheilung machen, nämlich für die Verstaatlichung des Getreidehandels, an welche jetzt in maßgebenden Kreisen ganz ernstlich gedacht wird. Auch hierbei wird der demokratische Charakter der Eidgenossenschaft scharf hervortreten, und, unter strenger Jurisdiktion der Sonderinteressen, wird nur dem Gemeininteresse bestimmender Einfluß zur Geltung kommen. So gleitet die Schweiz in demselben Norden, wo sie sich zu einer Sozialistenhoch hingeben muß, langsam in den Sozialismus hinein.

Gegen das allgemeine Wahlrecht eifert das führende nationalliberale Blatt im Königreich Sachsen, das „Leipziger Tageblatt“, in einer Berliner Korrespondenz, indem es meint, daß, wenn sich eine weitere so schwache Betheiligung bei der Wahl ergebe wie bei der Reichstagswahl im 6. Berliner Reichstagswahlkreise, sich einfach die Aufhebung des Wahlrechts empfehlen würde. — Es ist sehr begreiflich, wenn sich besonders die sächsischen Kartellbrüder so schwer über die Wahl Weidmanns ärgern.

Gins anderweitige Organisation der Reichsämter soll nach Berliner Mittheilungen in auswärtigen nationalliberalen Mäthern geplant sein, insbesondere eine Abtrennung des Auswärtigen Amtes vom Reichsamt des Reichsanwalts (?) und die Bildung eines des Armee- und Marineverwaltung umfassenden Landesvertheidigungsamtes. — Der Sinn dieser Meldung ist dunkel. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, nicht in der Lage zu sein, die Wichtigkeit dieser Meldung zu beurtheilen. Wer soll denn sonst noch Bescheid wissen, wenn nicht die Hintermänner des Herrn Bismarck?

Die Klärung der Lage. Aus dem Preßbureau des Ministeriums des Innern stammt, wie die „Freie Ztg.“ vermuthet, ein Artikel, welcher in mehreren Hunderten von Kreisblättern abgedruckt wird unter der Ueberschrift „Die Klärung der Lage“. Der Artikel beginnt mit den Worten „Nachdem in Erledigung des Abschiedsgeluches“ und schließt mit den Worten „welches die Abstellung der Parteistreitigkeiten verkündet.“ Der

Artikel findet in der Ernennung des Herrn v. Bennigsen ein „Signal“, welches die Abstellung der Parteistreitigkeiten innerhalb der Kartellbrüder verkündet. Die Einigkeit dieser nationalen Parteien sei nicht allein ein Bedürfnis für die Gegenwart; in ihr ruhe die Macht und Stärke unseres inneren Staatslebens. Die Ernennung des Herrn v. Bennigsen beweise, daß der Führer des Nationalliberalismus und somit die Partei selbst an hoher Stelle Vertrauen finde, und daß Herr v. Bennigsen bereit sei, seine Kräfte der Regierung zur vollen Verfügung zu stellen und eine Politik zu unterstützen, welche auch nach seiner Ueberzeugung Unterstützung nicht nur durch seine persönliche Kraft, sondern auch durch die von ihm vertretenen politischen Grundsätze verdient. Die freisinnige Partei habe eine Verbesserung der inneren Lage in den letzten Wochen betrieben. Es wird nämlich so dargestellt, als ob die freisinnige Partei die Streitigkeiten der Kartellparteien unter sich erfinden oder hervorgerufen habe; nunmehr aber sei „die Opposition ins Getreue“, denn dieselbe sei zu der Erkenntnis gelangt, daß die Nationalliberalen für immer für sie verloren seien. — Also der Herr der Opposition ist die Unabhängigkeit der Nationalliberalen gemeint, und durch die Ernennung zum Oberpräsidenten Herr v. Bennigsen für immer für den Liberalismus verloren. — Sehr schmeichelhaft fürwahr für Herrn v. Bennigsen!

Herr von Bennigsen, so schreibt die „Deutsche Volkszeitung“, das Organ der deutschhannoverschen Partei, kann vielleicht gute Wahlen machen zum preussischen Landtage. Er weiß recht gut, daß und warum wir hier von ferne stehen und zusehen. „Bei Philipp! aber — wir meinen bei den Reichstagswahlen — sehen wir uns wieder“ und dann werden ihm die Spinnas-Erfolge aus der Hand reifen, obgleich er trotzdem er an der Spitze der Maschine steht.

Die Gründung von Adelschulen fordert die „Kreuzzeitung“ in ihrem reaktionären Uebermuth. Darauf erwidert Herr Sigl im „Bayr. Vaterl.“: „Die „Kreuzzeitung“ will, daß eigene Adelschulen gegründet werden — natürlich auf Kosten anderer Leute, als ob für die Söhne von Adligen schon unzählige Kaderhäuser in der Arme u. s. f. nicht schon schon überreich gesorgt wäre — in denen die Söhne der preussischen Junker „in kirchlicher Zucht, in militärischer Disziplin und ritterlicher Erziehung“ herangebildet werden. Damit die „Kreuzzeitung“ dem „nationalistischen Geist“ entgegen eine wohlthätige Umschreibung für billige Erziehung der Junkerjöhne auf anderer Leute Kosten. — Bisher hat man Wahrnehmung gemacht, daß die sog. Ritterakademien hauptsächlich Pflanzschulen adeliger Ueberhebung und Anmaßung seien sind, in denen der preussische Junkergeist wunderbar Kraut foch und gedieh.“

Welchen Preispreisen wir infolge der schlechten Ernte entgegengehen, zeigt das Steigen der Getreidepreise an der Berliner Börse. Weizen, im September vorigen Jahres zu 147.50 M. per 1000 Kilogramm verkauft, steht jetzt auf 177 M. Roggen, damals zu 109.55 M., jetzt auf 143 M. Selbst Weizen ist von 90.50 auf 120.50 M. gestiegen. Der Krautjunker wird davon keinen Schaden haben, wohl aber der Arbeiter und Bauer.

Die Zahl der Branntweinsteuerprozesse hat sich infolge des neuen Gesetzes im Statsjahr 1887-88, wie ein soeben veröffentlichter amtlicher Statistik zu entnehmen mehr als verdoppelt. Die Zahl der anhängig gemachten Prozesse ist nämlich von 2188 auf 4683 gestiegen. Die Zahl der Beurtheilten in diesen Prozessen hat sich beinahe vierfach; sie ist nämlich seit dem Vorjahr von 351 auf 1367 gewachsen. Der Betrag der hinterzogenen Gefälle betrug 110 272 M. statt 19 309 im Vorjahr. Es wurden Geldstrafen erkannt zum Betrage von 480 653 M. gegen 133 742 M. im Vorjahr. Nicht weniger als 2108 Personen gegen 1408 im Vorjahr wurden wegen Ordnungswidrigkeit zu Geldstrafen verurtheilt.

Gegen die Judenhege. Aus Kaiserslautern, 31. August wird gemeldet: In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung des Arbeiterwahlvereins referirte am 26. August Dr. Müdt aus Heidelberg über das Thema: „Wie verhält die Arbeiterpartei zur Judenhege?“ Der Redner wies auf Thatsache hin, daß jedesmal, wenn die politische Reaktion ging, der Antijemitismus gedeiht, so nach den sogenannten freireligiösen, so nach dem Jahre 1848. Die Organe des Junkerthums Hand in Hand mit den Mäthern seien die Judenhege, deren Zweck es sei, die große von den wirklichen Ursachen der sozialen Uebel abzulenken. Jahrhunderte seien die Juden rechtlos und unterdrückt gewesen und so wie sie seien, wären sie ein notwendiges Produkt gesellschaftlicher Entwicklung. Redner erinnert an die Freireligiösen, die aus dem Judentum hervorgegangen sind. Die Arbeiter, die selbst unter einem Ausnahmefesetze müden stets Zwangsgelege gegen die Juden bekämpfen. vom Volkstenden, Herrn Theob, eingebrachte Resolution, die die Judenhege als den Versuch, die Arbeiter ihren wahren Zielen zu entfremden, kennzeichnete, wurde einstimmig angenommen.

Aus Crimmitschau, 3. Oktober, schreibt man uns: Donnerstag, den 30. August, Abends, wurden hier und in

als der Gärtner sich entfernt hatte, „Herr von Randal ist ein Betrüger!“
„Was! Du sagst das als Ernst auf, was der Dummkopf uns eben erzählt hat. . . und Du bildest Dir wirklich ein, daß der Baron mit der Polizei zu thun hat! . . . Da hältst Du wohl auch von Herrn von Arbois nicht viel, der sein vertrauter Freund ist!“
„Suntram kennt ihn nicht. . . Suntram ließ sich täuschen, so wie ich mich. . . so wie wir uns alle täuschen ließen. Und wenn Suntram nicht mehr hierher kommt, so ist der einzige Grund: er wagt es nicht, weil er entdeckt hat, was jener Mensch ist.“
„Du redest ganz unvernünftig, Liebe, und ich verzichte darauf, Dir Bernunft zu predigen. Warum suchst Du denn Suntram nicht auf! Du brauchst Dich doch nicht zu scheuen, die ersten Schritte zu thun. Er muß ja wissen, was geschehen ist, und er wird Dir auch antworten.“
„Ich gehe zu ihm; wache über Therese!“
„Therese ist viel vernünftiger als Du. . . und ich werde ihr kein Wort von Deiner Entdeckungstreue zu dem Major sagen. Ich will Dich nur noch darauf aufmerksam machen, daß der Offizier Dich auslachen wird, wenn er hört, weshalb Du gekommen.“
„Wenn ich ihn nur finde,“ flüsterte Frau von Loris, die Gundulas Betrachtungen gar nicht mit anhörte.
Sie eilte in den Korridor, wo sie Hut und Mantel fand, und einige Minuten später schritt sie eilig den Boulevard entlang. Auf dem Platz d'Alalie fand sie eine Droßke und befragte dem Kutscher, sie nach dem Grand Hotel zu fahren. Sie versuchte auf gut Glück, dort ihren Freund zu treffen.
Und wirklich kam sie gerade in dem Augenblick dort an, als Suntram das Hotel in Begleitung eines Herrn verließ, den sie noch nie gesehen hatte.
Tropdem hätte sie nicht gezögert, den Major anzufragen, aber nachdem der Unbekannte noch einige Worte mit Suntram auf dem Trottoir gewechselt hatte, schüttelte er ihm die Hand und entfernte sich.
(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ueber Föhn und Bora schreibt die „Naturw.“: Die Erklärung dieser beiden unter besonderen Umständen auftretenden Winde hat die Meteorologen vielfach beschäftigt und ihnen manche Schwierigkeit bereitet. Ist man nun auch jetzt über die Ursache des Föhn klar, so möchte die der Bora und vor allem die Beziehung, in welcher beiden Winde zu einander stehen, nicht allgemein bekannt sein. Der Föhn ist ein warmer trockener Wind, der von der Zentralalpen nach Norden herunterweht, den Schnee im Winter „wegfrisst“, wie die Einwohner der von ihm betroffenen Gegenden sag n, das Heu trocken, die Tranden reißt und fern gefährlich wird, als er alles Holzwerk ausdörrt, so daß kein Feuer durch ihn angefaßt werden kann. Winde mit diesem Charakter kommen noch anderwärts vor. Im Segen sage zum Föhn ist die Bora ein kalter, aber zunächst gleich trockener Wind, der aber durch Aufströben des Meeres, aus dem er sich stürzt, und durch Mischung mit wärmerer feuchter Luft auch dichten Nebel erzeugen kann. Das Gegend der Hauptwirksamkeit der Bora ist Afrika und Dalmatien und der nordwestliche Kaulasus am Schwarzen Meer. Winde — Föhn wie Bora — bezeichnet H. Meyer in Ostirien als Fallwinde, weil beide auf den Gebirgen ihren Ursprung nehmen und in die Niederungen herabdröhen. Früher hielt man den Föhn wegen seiner Wärme für einen weit nach Norden vorgeschrittenen Stroh, jenen Wind, welcher die heißen Sandflöche der Sahara aufsteigende und über kalten Felsen von Ställen auf neue erhitze Luftmasse polwärts und zunächst nach Italien führt. Inzwischen hat bereits darauf hingewiesen, daß die von der Sahara aufsteigende trockene Luft infolge der Erdumdrehung im allgemeinen nicht nach Norden, sondern nach Nordosten abfließt und daher nicht die Alpen, sondern das östliche Europa und Westasien berührt. Der Föhn hat vielmehr auf den Höhen der Alpen seinen Ausgangspunkt. An dem Nordrande der Alpen zieht nämlich die Zweite (der südliche) der amerikanischen-europäischen Sturmbahnen entlang, nachdem er zuerst am Meerbusen von Biscaya das europäische Gebiet betreten hat. Alle Völlone die umgebende Atmosphäre eine saugende Wirkung es fließt daher der erwähnten Sturmbahn die Alpen aus den Gebirgsthälern und dem nördlichen Vorlande zu, und hierdurch wird — da ein feilliches, weiches fließen durch die Gebirgshänge verhindert wird — die Luft

„Da kommt ja Dein Bote zurück, und Deine Unruhe wird ein Ende haben,“ erwiderte Jeanne.
Gundula trat rasch vor. Sie sah durch's Fenster den Gärtner Franz langsam herankommen.
„Heda!“ rief sie ihn an. „Was hat Ihnen der Kammerdiener des Herrn von Randal gesagt? . . . Sein Herr ist verreist, nicht wahr? . . . Und er war plötzlich abgereisen gezwungen?“
„Ich weiß nicht, Fräulein,“ erwiderte der Bote.
„Was! Waren Sie denn nicht in der Rue du Cardinal-Lemoine . . . oder haben Sie etwa das Haus nicht gefunden? . . . Ich habe es Ihnen doch beschrieben. . .“
„Entschuldigen Sie, Fräulein, das Haus hab' ich schon gefunden. . . aber es ist niemand da.“
„Das ist ja gar nicht möglich!“
„Es war aber alles fest verschlossen. Ich konnte noch so lange läuten. Kein Mensch öffnete mir.“
„Wenn Herr von Randal wirklich plötzlich außerhalb zu thun hatte,“ murmelte Gundula, „so kann er ja auch seine Dienerschaft mitgenommen haben.“
„Das kann ich Ihnen nicht sagen, Fräulein. Ich denke mir aber, daß die Sache anders liegt. . . Ich sah nämlich, als ich ging, auf dem Quai zwei Individuen herumstreichen, die mir gerade so ausfahen, als überwachete sie das Haus des Barons, und als seien sie überledete Polizeibeamten. Und ich glaube umsomehr, daß ich richtig ver-muthet habe, als einer von den Beiden mir nachging und erst zehn Schritte von hier zurückblieb.“
„Polizeibeamte!“ rief Jeanne und erhob sich rasch.
„Sie wissen nicht, was Sie da reden, guter Franz,“ rief die Gouvernante ganz empört. „Zum zweiten Mal werde ich Sie nicht als Boten benutzen. Aber genug davon! Sie können gehen.“
Franz machte Kehrt, ohne sich erst weiter bitten zu lassen. Er konnte Gundula nicht leiden, die ihn bei jedem Anlaß anbrummte, und es war ihm auch gar nicht recht, daß er einen Spittel auf seinen Fersen gehabt hatte.
„Reine Ahnungen täuschten mich nicht,“ sprach Jeanne,

langend in
den Dingen
die die Einw
September
die die Sozi
sozialdemokr
gewaltige gra
den jähren M
programm zur
von der U
ein gewel
Botschafter
die Polizeimach
soll vor sich
kenntlich der
sien. Am an
genommen, i
sich heissen
sich in Bezug
sich; so spr
gefälliger
sich zu
der Woche
den K
den
sind, das
schlechte Rite
der Erwartung
sich — o Gra
Der Herr
die Sache
die Kinder
eine belchäti
1862 u
vermuthet; die
die 18 Jahren
400 steigen
um 6 Prozent
Inhaltsver
vertheilte Art
Kleinere segen
Kleinere er
Wieder
sich der Reg
allgemeines
bringen. Wa
sich bekannt
die Beschlag
berger A
werden.
Der „Be
sungen: 1
S 11 und
Flugbl
wirtschaf
sich zum
sozialdemokr
sadori die G
verboten.
die Kreisbau
Das am
Blatt
sich: „Die
der andere
sich Jeronym
auf Grund
sich gefahrli
18
Der S

...nigten die
...eiten inner
...iefer nach
...die Gegen
...eren Staats
...weise, die
...Partei selbst
...Bemühen
...erfüllung zu
...nach seiner
...persönlich
...politisch
...ine Verbun
...trieben. Ge
...e Preße die
...er oder her
...on ins Her
...ngt, das d
...Also das
...onallibera
...fidenten v
...verloren.
...!
...ische Volk
...Partei, lam
...undtage. G
...e stehen un
...den Reich
...werden un
...obgleich ab
...die „Anno
...auf erwie
...g.“ will ab
...natürlich
...Deligen we
...nicht schen
...Söhne un
...ber Deut
...Damit
...gegenwärt
...gedung
...hat man
...ien kom
...umfassung
...underbar
...lechten Ein
...preise an
...Jahres
...auf 177
...Selbst
...hunker
...er und
...hat sich
...wie ein
...nehmen
...angig gew
...einigen
...beinabe
...1851 auf
...fälle bet
...Geldf
...742 R
...den 1408
...Geldf
...m, 31. Au
...en Beclam
...August
...e verhält
...wies auf
...reaktion
...genannten
...Organe
...en die
...große
...nützlich
...Produkt
...die
...herausge
...negefe
...mpfen.
...ation, we
...ibren mo
...immig
...an uns;
...er und in

Durch Dekret des Präsidenten der Republik werden dem Antrage des Handelsministers Legrand gemäß zwei Arbeiter, Mitglieder des Gewerbeschiedsgerichts, Boule und Meyer, ihres Amtes entsetzt, weil sie durch lärmendes Auftreten die Verhandlungen des Gerichts gestört und dadurch die Beratungen unmöglich gemacht hatten. Auf Grund dieser Maßregelung sind die beiden Genannten während 6 Jahren für das von ihnen innegehabte Amt unwählbar. Boule ist, wie man sich erinnert, der Hauptführer in dem Streik der Erdarbeiter gewesen.

Der französische Ministerrat wird auf Wunsch des Präsidenten der Republik den Zeitpunkt des Beginns der Herbstsession festsetzen. Wie es heißt, wird dieselbe schon den 3. oder 4. Oktober beginnen, jedenfalls aber zeitig genug, um die rechtzeitig Fertigstellung des Haushalts für 1889 zu ermöglichen.

Rußland.

Wie die russische Polizei in Warschau wirtschaftet, geht aus folgender Thatsache hervor. Den Mietern ist durch eine Polizeiverordnung untersagt worden, sich im Besitze von Hausschlüsseln zu befinden. Falls aber jemand ausnahmsweise die Erlaubnis zur Führung eines Hausschlüssels erhält, so geschieht dies nur unter der Bedingung, daß er eine Deklaration unterzeichnet, nach welcher er für alle während der Nacht in dem betreffenden Hause verübten Diebstähle verantwortlich gemacht wird, resp. zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann. Der „Kurjer Warschawski“ bemerkt dazu: „Anschließend einer dergleichen Bedingung ist es schwer anzunehmen, daß sich Liebhaber des Besitzes von Hausschlüsseln finden werden.“

Balkanländer.

Wie aus Sofia geschrieben wird, hat die mit Nachdruck geführte gerichtliche Untersuchung in der Angelegenheit des kürzlich dortselbst gefangenen Räubers Sawow ergeben, daß Genannter den vergangenen Winter in Gesellschaft von ungefähr dreißig Personen in Risch zugebracht hat. Ob dieser Gesellschaft war Kassarow, welcher sich gegenwärtig mit mehreren Mitgliedern der Bande in den Bergen von Bellova aufhält; derselbe war stets wohl mit Geld versehen, das er durch Vermittlung eines Belgrader Agenten bezog, und bezahlte seine Leute monatlich. Zu Beginn des Frühjahrs nahm Kassarow sechszehn Mann, worunter Sawow, mit sich und begab sich nach Bulgarien mit der Absicht, die bulgarischen Grenzländer anzugreifen; als er aber ein sah, welchen Schwierigkeiten die Ausführung dieses Vorhabens begegnen würde, entschloß er sich, in die Berge um Bellova zu ziehen und dort das Räuberbanden auszuwüthen, um sich Geld zu verschaffen. Auf dem Wege zwischen Ten und Radomir stieß die Bande mit einer Genarmier-Abtheilung zusammen, und bei dem hierauf entstandenen Kampfe wurden zwei der Räuber verwundet; Sawow selbst war einer davon. Dessenungeachtet konnte die Schaar die Gebirge von Nillo erreichen, von wo sie sich in den Bellova'er Thäl versagte. Das Uebrige ist größtentheils bekannt. Sawow wurde verhaftet, als er zwei Kuffen besuchen wollte, die in der Nähe des Sofioter Militärdepot eine Schänke halten. Diese beiden Kuffen, sowie der russische Kutscher, dessen sich Sawow zur Fahrt nach dem Militärdepot bediente, wolle von der ganzen Angelegenheit nichts wissen. Die Polizei hat einige andere Persönlichkeiten verhaftet, die unter dem Verdacht stehen, mit Sawow Beziehungen unterhalten zu haben.

Asien.

Von den Raubzügen der Kiriditen wird aus Scutari weiter gemeldet: Als in den letzten Tagen die Kiriditen von den Bergen in das Thal Badrima hinabstiegen, um die Behausungen der Gebirgsbewohner in Baldi Keni und Cocaricci zu plündern und zu zerstören, kamen sie auf ihrem Zuge auch durch das Dorf Kalmeti. Dessen Bevölkerung hatte zwar, um all' den Gefahren, die für sie aus der Genäherung des freien Durchganges der Kiriditen durch ihr Gebiet entspringen könnten, zu entgehen, und insbesondere in der Befürchtung, die Blutrache der anderen Stämme auf sich zu lenken, den Kiriditen Boten entgegen geschickt mit der Aufforderung, einen andern Weg zu nehmen. Doch wurde dem seitens der Kiriditen kein Gehör geschenkt. Am nächsten Tage erschienen vielmehr dreihundert derselben vor Kalmeti. Die Kalmetti hatten sich aber in der Zwischenzeit kampfbereit gemacht und durch ausgestellte Posten wurden sie von dem Erscheinen der Kiriditen bei Zeiten benachrichtigt. Als die letzteren sich dem Dorfe näherten, wurden sie mit einer Gewehrsalve empfangen, worauf sich ein über eine Stunde währender Kampf entspann, der damit endete, daß die Kiriditen zur Umkehr gezwungen wurden. Die Kalmetti hatten zwei Tode und mehrere Verwundete. Die Dunkelheit der bereits angebrochenen Nacht verhinderte sie, die Verluste der Kiriditen wahrzunehmen, denn sie schleppten alle ihre Todten und Verwundeten mit sich fort. Durch diese Haltung hatten aber die unglückseligen Kalmetti, denen es vor allem darum zu thun gewesen, der Rache verwandter Stämme zu entgehen, sich die weit gefährlichere Blutrache der ihnen viel näher wohnenden Kiriditen zugezogen. Da sich die Bewohner Kalmetti's auch keiner Täuschung darüber hingeben, was ihnen bevorsteht, so

Versuche dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, daß aus dem Gebrauche nickelhaltiger Gefäße und dergleichen keine Gesundheitsgefahr hervorgeht.

Unter den wichtigsten Erwerbungen des Britischen Museums während des Jahres befinden sich folgende Werke: Eine Bibel in georgianischer Sprache, in Folio, gedruckt zu Moskau im Jahre 1743 auf Kosten des Prinzen Balar, Sohn des Königs Kachang, der von dem von seinem Onkel, König Artakill, gesammelten Material Gebrauch machte. Dieses Buch ist überaus selten, da fast sämtliche Exemplare, die gedruckt worden sind, bei dem Brande von Moskau 1812 vernichtet wurden. Soweit bekannt, existiren nur 10 Exemplare, und es ist keine andere Ausgabe jemals in der georgianischen Sprache gedruckt worden. Eine andere seltene Bibel ist die einzige, in armenischer Sprache, gedruckt in Amsterdam 1668, Quartsformat und illustriert mit zahlreichen Holzstichen, ferner ein Heft in armenischer Sprache, gedruckt in Venedig, 1665, Oktavformat. Dieses Buch war das erste Erzeugniß der in Aghar, zu Venedig, hergestellten armenischen Presse und es ist, wie man glaubt, die erste in armenischer Sprache gedruckte Bibel. Diesen Bibeln reiht sich an Erzbischof Parker's seltenes Werk, betitelt: „De Antiquitate Ecclesiae Britannicae“, gedruckt in Lambeth-Palast, von John Dan, 1572, Folio. Man glaubt, daß nicht mehr als 25 Exemplare dieses Werkes existiren und nicht zwei Exemplare stimmen gänzlich in ihrem Inhalt überein. Fünf Exemplare befinden sich jetzt im Britischen Museum. Den Schluß bildet das Missale der Diocese von Sevilla, gedruckt in Sevilla von Jacob Cromberger, 1507, Folio; ein Buch von größter Seltenheit und auf Pergament gedruckt. Es ist ein prachtvolles Exemplar alter spanischer Typographie und ging aus der Presse des Hauptes einer Familie deutscher Drucker hervor, welche bis Mitte des 16. Jahrhunderts in Sevilla arbeitete. Bekanntlich existirt nur ein einziges anderes Exemplar und zwar in der Casanat-Bibliothek in Rom.

Jedermann weiß, wie wichtig das Licht für die Pflanzen ist. Es giebt nur sehr wenige Gewächse, welche auch im Dunkeln gedeihen. Man hat gefunden, daß die Pflanze für ihre verschiedenen Bedürfnisse verschiedene Arten von Licht braucht. So zum Beispiel bewirkt die gelben und rothen Lichtstrahlen die Färbung der Kohlen säure, also die Stärkebil dung, während die blauen und violetten als Reize für die Bewegungen im Pflanzenkörper wirken. Allein das Sonnenlicht enthält außer den Regenbogenfarben noch eine ganz eigene Art von Strahlen am äußersten Saume, wo das Violett sich befindet. Diese Strahlen haben die Merkwürdigkeit, daß sie nicht gesehen

senden sie bereits ihren Bischof, Monsignore Marfinski, nach Scutari, um von dem türkischen Statthalter Schuy und Unterstützung zu erbitten.

Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 6. September, Nachmittags 5 Uhr. Neun Naturalisationsgesuche. — Vorlage, betr. die Frequenz in den Gemeindefchulen am 1. Mai d. J. — Desgl., betr. die Verwendung der dem Rummelsburger Waisenhaus und der Waisenverwaltung vermachten Legate. — Desgl., betr. die Verwendung der Erträge der Friedrich-Wilhelm-Stiftung pro 1887—88. — Desgl., betr. die bei dem Bekandes-Belohnungs- und Unterstützungsfonds pro 1. April 1887—88 vorgekommenen Staatsüberschreitungen. — Desgl., betr. den Verkauf einer zum Areal des Rittergutes Blankenfelde gehörigen Landfläche. — Desgl., betr. die für eine eocent. stärkere oder ausgedehntere elektrische Beleuchtung der Straße Unter den Linden u. zu zahlenden Kosten. — Desgl., betr. den Erwerb von drei fiskalischen Parzellen zur Gneisenau- und Schleiermacherstraße. — Desgl., betr. die auf Grund von Entscheidungsbefehlen des königlichen Polizeipräsidiums oder von richterlichen Entscheidungen pro April-Juni d. J. angewiesenen Beträge. — Desgl., betr. den Stand und den Fortgang der Sanalisationsbauten während des April-Juni-Vierteljahres dieses Jahres. — Desgl., betr. die von der Stadthauptkasse in demselben Vierteljahr geleisteten Vorschüsse. — Desgl., betr. die Ueberlassung eines Bauplatzes für die Kirche der Emmaus-Gemeinde auf dem Laufiger Platz. — Desgl., betr. die für die Errichtung der Schwimmhallen an der Waisenbrücke und an der Schillingstraße entstandenen Mehrkosten. — Desgl., betr. die Ueberlassung der Festräume im Rathhouse zu der Eröffnungsfestlichkeit des VII. internationalen Amerikanistenkongresses. — Desgl., betr. die Verwendung der zur Aufschmäkung der Trauerstraße am 16. März d. J. beschaffenen Gegenstände aus Eisen und Zink u. — Desgl., betr. den Ankauf der Grundstücke Kreuzbergstr. 60 und 63. — Desgl., betr. den Ankauf einer zur Straßenregulirung erforderlichen Parzelle des Grundstücks Gollnowstr. 18. — Desgl., betr. die Auszahlung einer Brandentschädigung. — Desgl., betr. die Theilung des Bezirks des 147. Gemeinde-Waisenraths. — Desgl., betr. das Verfahren bei der Lieferung des Petroleums für die Straßenbeleuchtung. — Desgl., betr. die Skizze zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule auf dem Grundstücke Schausseerstr. 44. — Desgl., betr. den Austausch des städtischen Grundstücks Gitschinerstr. 1 gegen das von dem Grundstücke Gitschinerstr. 23 zur Uferstraße erforderliche Terrain. — Desgleichen, betr. den Geschäftsbetrieb der Sparkasse im April-Juni-Vierteljahr d. J. — Desgl., betr. die im Rechnungsjahr 1. April 1887/88 bei der Stadthauptkasse vorgekommenen Staatsüberschreitungen. — Desgl., betr. die bei der Haupt-Stiftungskasse in den Jahren 1886/87 eingegangenen Vermächtnisse und Geschenke. — Desgl., die erfolgte Anerkennung von Preisen aus der städtischen Stiftung zu Preisaufgaben für Studierende der hiesigen Universität. — Desgl., betr. die von den städtischen Gasanstalten im April-Juni-Vierteljahr d. J. gespeisten Gaslampen und Petroleumlampen. — Desgl., betr. die Bewilligung des Restes der Baugelder für die Markthallen VII und VIII. — Desgl., betr. die Vermietung u. u einer Wohnung im Sparlathenhaus Zimmerstr. 90/91. — Desgl., betr. die Ueberweisung von Geldbeträgen an den Grundstücks-Erwerbungs-fonds. — Desgl., betr. den Verkauf des Holzschuppens auf dem städtischen Grundstücke Alte Jakobstr. 127 zum Abbruch. — Eine Anzahl Rechnungen. — Vier Unterstützungs-fachen. — Vorlage, betr. den Ablauf der Wahlzeit eines Rathsmaurermeisters. Außerdem findet am Beginn dieser Sitzung die Einführung von drei neugewählten Stadiverordneten und um 7 Uhr die Neuwahl von zwei besoldeten Stadträthen statt.

Gerichts-Zeitung.

Eine Vernachlässigung der strengen Gewissenhaftigkeit, zu der die Postbeamten verpflichtet sind, hat für den ehemaligen Posthilfsbeamten Sch. höchst schwere Folgen gehabt. Der Genannte, der gestern unter der Anklage des Vergehens im Amte vor der vierten Ferienstrammer des Landgerichts I stand, war im Postleitungsamte beschäftigt. Seinen Vorgesetzten wurde hinterbracht, daß er wiederholt Papierabfälle, welche bei dem Zuschneiden von Kreuzbändern übrig bleiben, sowie Bindfadenreste mit nach Hause genommen, und eine Nachsuchung in seiner Wohnung bestätigte dies. Es wurden nicht nur kleine Quantitäten der genannten Abfälle, welche gesammelt und zum Besten der Postkasse verwerthet werden, gefunden, sondern auch ein der Post gehöriges Ortsnamen-Verzeichniß des Deutschen Reichs. Trotdem die Gegenstände nur einen äußerst geringen Werth haben, nahm man den Angeklagten in Haft. Derselbe stand vor Gericht unter Strömen von Thränen seine Schuld ein. Der Staatsanwalt beantragte das niedrigste zu

werden, sondern nur durch die chemischen Wirkungen, die sie auf gewisse Körper ausüben, sich bemerkbar machen. Es war schon lange der Wunsch der Botaniker, die Wirkung dieser ultravioletten Strahlen, wie man sie nennt, auf das Gedeihen der Pflanzen kennen zu lernen. Diese Aufgabe ist von dem berühmten Botaniker Julius Sachs in überraschender Weise gelöst worden. Er ging von der bekannten Thatsache aus, daß das schwefelsaure Chinin diese Strahlen nicht durchläßt, wie das reine Wasser, sondern sie verschluckt. Diernach richtete er den Versuch ein. Eine Pflanze (Blumentresse) wurde von allen störenden Einflüssen befreit und so gestellt, daß sie nur solches Licht bekam, welches zuvor durch eine Chininlösung durchgegangen. In diesem Falle konnte also die Pflanze von den ultravioletten Strahlen nicht getroffen werden. Ein gleiches Gewächs setzte er unter sonst gleichen Bedingungen dem vollen Lichte aus, welches durch reines Wasser durchgegangen war. Und nun überließ er die beiden Pflanzen ihrem Wachsthum. Da zeigte sich nun das merkwürdige Resultat, daß gerade die nichtleuchtenden Strahlen des Sonnenlichtes diejenigen sind, welche die Pflanzen zur Blütenbildung brauchen. Denn während sich aus zwanjig Pflanzen, die Sachs hinter Wasser aufzog, sechsundfünfzig Blüten entwickelten, ergab die Kultur hinter der Chininlösung aus sechsundzwanzig Pflanzen nur eine einzige verflümmerte Blüthe, die selbst wahrscheinlich nur einer Unregelmäßigkeit im Verlaufe ihrer Existenz verdankt. Es ist gewiß interessant, daß gerade das farblose Licht die farbenglühende Blütenwelt hervorbringt hilft.

Die von so traurigen Folgen begleitete letzte Auffahrt des Luftschiffers Simmons hätte in Willenhall, unweit Wolcott-Hampton, nahezu ein ebenso verhängnisvolles Nachspiel gefunden. Dort versuchte nämlich, wie aus London geschrieben wird, am 30. August bei einer Blumenausstellung ein Aeronaut aus Birmingham, Namens Lemprei, in Begleitung eines isolaten Krates, Namens Toms, eine Luftfahrt. Der Ballon wurde jedoch von der Luftströmung wieder nach unten gedrängt und stieß mit einigen Häusern zusammen, wobei zwei Schornsteine zertrümmert wurden und der Ballon selber einen großen Riß erhielt. Die Gondel war mit fallenden Ziegelsteinen gefüllt, und Dr. Toms erhielt eine Verletzung, indem ihm der kleine Anker in das Diäbein drang, während Lemprei gleichfalls arg zugerichtet wurde. Die süßen Luftschiffer wurden nur mit Schwierigkeiten aus ihrer gefährlichen Lage gerettet.

...höhe veranlaßt, in die Tiefe nachzustürzen. Dabei erwärmt sich durch Zusammenrücken oder Kompression und gelangt während ihre Temperatur ursprünglich niedriger war als diejenige der niedrigeren Schichten, als warme Luft herab. Dadurch wird sie zugleich befähigt, mehr Wasserdampf aufzunehmen, sie dehnt sich mehr und mehr von dem Sättigungspunkte und dehnt sich dabei als trockener Wind. Die Bora entsteht zwar im Gebirgen, doch nur, wenn sich abgeschlossene Hochflächen (Plateaus) befinden, wie sie z. B. der Karst in Istrien bildet. Die auf diesen lagernde Luft fühlt sich durch Ausdehnung stark ab und wird hierdurch beträchtlich kalt und trocken. Gelangt sie nun — sei es durch vorüberkommende Luftmassen angezogen, sei es infolge Ueberfließens über den Rand des von ihr erfüllten Beckens — ins Thal, so reicht dabei eintretende Erwärmung nicht aus, um ihr eine höhere Temperatur zu geben, als in der Tiefe herrscht; sie erscheint somit als kalter Wind. Da die erwähnte armenisch-europäische Sturmbahn von Oberitalien nach dem Balkan verläuft, so erklärt es sich, warum die Adria (das adriatische Meer) so oft von der Bora heimgesucht wird.

Ueber die vermeintliche Giftigkeit der vernichteten Hebräergegenstände zu Rügenweden sind, so schreibt Dr. L. Schmitz, im Laufe der Zeit sich schroff entgegengesetzte Ansichten aufgetaucht. Neuerdings stellte A. Nibel Versuche über die behauptete Giftigkeit des Metalles an, um darüber Aufklärung zu gewinnen, ob eine Gesundheitsgefahr aus dem Gebrauche vernichteter Gefäße zu Haushaltungszwecken zu besorgen sei. Derselbe fütterte zwei Meerfischweibchen drei Monate lang mit Aie und Mehl, welche mit Nidelfulfat versetzt waren. Während der ganzen Zeit des Versuches wurde jedes Thier nicht die geringste Gesundheitsstörung, obgleich jedes Thier pro Tag 25 mg des Nidelfaltes erhielt. Jedes Hund ertrug ganz gut einen beträchtlichen Zusatz von Nidelfalt zum Futter. Es erkrankte erst ein 9 kg wiegender Hund an Magen-Darmkatarrh, als er täglich 1 g Nidelfulfat erhielt. Als aber die Menge des Nidelfalts auf die Hälfte erniedrigt wurde, trat alsbald eine vollständige Curhorte ein, und nach vier Wochen trat ein Nidelfalt zur Nahrung erhalten hatte, wurde der Hund wieder gesund. Die Section zeigte keinen abnormen Befund in den Körperorganen. In der Asche der verfaulten Organe befand sich nur eine geringe Menge Nidelfalt vor: 2 mg in jeder Probe, dem Herzen und den Lungen, 8 mg in der Leber; die Nieren und Rückenmark vorgefundene Menge betrug 7 mg. Der Harn war nidelhaltig. Nach dem Resultate der obigen

läufige Strafmaß — drei Monate Gefängnis — und der Gerichtshof rechnete von dieser Strafe noch 6 Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft ab.

Wenn man Brandt heißt und „im Brand“ ist, kann niemals etwas Gutes herauskommen! Der Hausdiener Friedrich Wilhelm Brandt, welcher sich gestern vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Beamteneleidigung zu verantworten hatte, hat in dieser Beziehung an sich selbst eine höchst traurige Erfahrung gemacht. Er befand sich eines Abends, als er die Gegend des Mariannenplatzes passierte, in einem Stadium der offenbarsten Glückseligkeit, denn er schien die ganze Welt umarmen zu wollen und bemühte sich vergeblich, den richtigen Schwerpunkt für seinen Körper zu finden. Da traf er auf einen Schutzmännchen, dem er höchst kordial die Hand schüttelte und gleichzeitig die Frage unterbreitete, wie es „dem alten Jungen“ gehe. Der Schutzmännchen war ob dieser Vertraulichkeit höchst erstaunt, er versicherte dem Angeklagten, daß er sich jedenfalls in seiner Person irre, doch dieser behauptete stief und fest, daß er doch erst vor wenigen Stunden mit dem Beamten einige Gläser Bier verzehrt habe, und es doch nur „dummstolz“ erscheine, wenn dieser jetzt eine Bekanntschaft mit ihm ablehnte. Der Schutzmännchen versuchte noch mehrmals, den lästigen Menschen los zu werden, und sah sich schließlich genöthigt, denselben zur Volksgewache zu führen. Hier wurde die Sache einigermaßen tragisch, denn der Sifirte mußte in die Belle wandern und hatte nichts Eiligeres zu thun, als zum Fenster der Belle hinaufzuleiten und auf den Hof hinabzuspringen. Als die Beamten, durch den dumpfen Fall aufgeschreckt, hinzueilten, fanden sie den Angeklagten regungslos am Boden liegen und da er heftig stöhnte, mußten sie ihn in einer Droschke ins Krankenhaus befördern. Hier stellte sich heraus, daß derselbe das Nasenbein gebrochen hatte und über 14 Tage im Krankenhaus zubringen mußte. Nachträglich wurde ihm nun noch wegen Beamteneleidigung der Prozeß gemacht, das Schöffengericht hatte jedoch einiges Mitleid mit seinem Mißgeschick und verurtheilte ihn nur zu 10 M. Geldbuße event. 2 Tagen Gefängnis.

Kleine Mittheilungen.

Vom Sarj, 3. September. Ein Bewohner von Blankenburg am Harz berichtet über die höchst seltene Erscheinung des „Brodengepenstes“ wie folgt: Am 24. August, Morgens 5 Uhr, begab ich mich, während ein dichter Nebel herrschte, auf den Thurm des Brodenhauses. Zur Zeit des Sonnenaufgangs theilten sich ab und zu die vorübergehenden Nebel und ließen die goldenen Strahlen der emporsteigenden Sonne durch. Auf den gegenüberliegenden Nebelwänden zeigte sich dann das „Brodengepenst“ in herrlicher Pracht. Man sah die dunklen Schattten der eigenen Gestalt und der nächsten Umgebung wie auf leichtem Goldrande schweben. In weiterem Kreise umgab ein heller Strahlenglanz in Regenbogenfarben die ganze Erscheinung, welche auch, nachdem die Wolken theilweise verzogen waren, noch auf ganz dünnem Nebelgrunde sichtbar war. Ein emporgehobener Stein erschien in riesenhafter Größe und reichte bis an die Peripherie des ganzen Bildes.

München, 2. September. Das Unglück beim Festzug der Bentenarfeier wird, den „N. N.“ zufolge, noch ein Nachspiel vor Gericht haben. Wie wir hören, hat eine Reihe von Beschädigten gegen Herrn Hagendack als Besitzer der Elephanten Entschädigungsklage gestellt. Hagendack lehnt jede Ersatzpflicht ab.

Paris, 1. September. Vor ungefähr einem Jahre verschwand plötzlich der Oberleutnant Meyer vom 158. Infanterieregiment, der Kommandant des in den Oberalpen an der französisch-italienischen Grenze gelegenen Forts L'Olive. Da alle Nachforschungen nach dem Verschwundenen erfolglos blieben, so wurde der Leutnant kriegsrechtlich wegen unerlaubter Abwesenheit von mehr als drei Monaten zu sechs Monaten Gefängnis und zum Verlust seines Ranges verurtheilt. Vor drei Tagen nun verließ das 30. Bataillon Alpenjäger sein Lager im Thal Monetteur, um durch verschiedene Gebirgspässe nach dem Thal Claret zu marschiren. Als eine Kompagnie des Bataillons auf dem Marsche nach Plampinet unter dem Fort L'Olive vorbeikam, stürzte an einer gefährlichen Stelle eines der voranziehenden Maulthiere in den Abgrund. Einige Jäger stiegen

mit Lebensgefahr bis zu der Stelle hinab, wo das Maulthier liegen mochte, um die von demselben getragenen Sachen zu holen. Groß war ihr Erstaunen, als sie neben dem Maulthiere die Leiche eines Offiziers vom 158. Regiment fanden. Die Untersuchung stellte fest, daß es die Leiche des wegen Defectur verurtheilten Oberleutenants Meyer war.

London, 1. September. Ueber einen Gaunertiff wird jetzt folgendes bekannt: Vorige Woche erschien in einem hiesigen großen Hotel ein Reisender, welcher in der Hand bloß eine kleine Tasche trug, und verlangte ein Zimmer. Der Gast wurde im großen Speiseaal und bei sodann, man möge ihn, der sehr ermüdet sei, auf sein Zimmer führen. Dort angelangt, er dem Kellner den Auftrag, ihn am nächsten Morgen um 6 Uhr aufzuwecken. Seinen Anordnungen wurde pünktlich nachgekommen und der Reisende um 6 Uhr früh geweckt. Nicht lange war der Passagier auf, als plötzlich die Glocke des Zimmers in welchem sich derselbe befand, stark läutete. Als der Reisende in das Zimmer eilte, um den Wunsch des Passagiers entgegen zu nehmen, ist er nicht wenig erstaunt, von demselben um den Verbleib seiner Hufe gefragt zu werden. Das ganze Haus wurde durchsucht, aber alles vergeblich, die Hufe des Passagiers waren auffindbar. „Aber ich glaube wohl, daß ich nicht ohne Hufe aus dem Hotel nicht fort gewesen, und den Wunsch des Passagiers während der Nacht gestohlen worden sein. In den Taschen derselben waren zwei Banknoten zu je 100 Pfund Sterling.“ Der Fall war demüthigt und unangenehm für den Hotelbesitzer, der Passagier mit einem Prozeß drohte, welcher dem Hotelbesitzer sehr geschadet hätte. Welche Sicherheit bietet ein Hotel — würden wohl die Leute sagen — in welchem Zimmer bis in die Zimmer der schlafenden Passagiere eindringen können? Der Besitzer des Hotels sucht lieber einen Reisenden, der dem wühenden Passagier eine neue Hufe und ein 100 Pf. Sterl. womit sich der Passagier endlich zufrieden giebt und abreist. Als er fort ist, läßt sich das räthselhafte Verschwinden der werthvollen Hufe bald auf. Der Reisende, welcher einen sehr langen Wästel trug, war einfach — ohne Hufe in das Hotel gekommen.

Theater.

Mittwoch, den 5. September.
Opernhaus: Das Rheingold.
Schauspielhaus (im Wallner-Theater):
1. Im Reiche der Mitter. 2. Die Prüfung.
3. Sie meint. 4. Eine alte Schachtel.
Deutsches Theater. Faust.
Königstädtisches Theater.
Der Bettelstudent.
Residenz-Theater: Ruma Roumeftan.
König's Theater: Margarethe.
Königliche-Theater: Tricouche und Cacolet.
Victoria-Theater: Die Kinder des Kapitän Grant.
Adolph-Ernst-Theater. Die drei Grazien.
König's Varietés: Spezialitäten-Vorstellung.
Sarcordis-Theater: Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen: Spezialitäten-Vorstellung.

Central-Theater.

Direction: Emil Thomas.
Mittwoch, d. 5. September 1888:
Zum 21. Male:

Schmetterlinge.

Gefangenspieler in 4 Akten von W. Mannstädt.
Musik von G. Steffans.
Kannappel: Emil Thomas. Emmeline:
Fetty Gerber. Flora: Josefine Nova.
Selma: Anna Grünfeld. Raschla: Irma Göhe. Martha: Anna Hode.
Kasseneröffnung 6½, Anfang 7½ Uhr.
Um den Wünschen des Publikums infolge des großen Andranges gerecht zu werden, hat die Direction sich veranlaßt gefühlt, den Vorverkauf von 8 zu 8 Tagen einzuführen.

Königstädtisches Theater.

Alexanderstr. 40 — Kurzestr. 6.
Mittwoch, den 5. September:
Zum letzten Male:

Lumpen-König.

Vorstellung mit Gesang in 4 Akten von Zimmermann, Musik von Wolf.
Kasseneröffnung 6½ Uhr, Anfang 7½ Uhr.
Alle aussteh. Bons u. Ausschnitte dieser Zeitung haben Preisermäßigung.
Alles Nähere die Anschlagssäulen.

Morgen, Donnerstag, d. 6. Septbr.:

Gastspiel des Fr. Stiffe Hüstel:
Deborah, die Jüdin.
Schauspiel in 4 Akten von G. S. Rosenthal.
Deborah: Fr. Hüstel.
In Vorbereitung: Der Bettelstudent.

American-Theater.

Direction A. Reiff.
Wallnertheaterstrasse Nr. 15.
Donnerstag, den 6. September:
Eröffnung.
Zum 1. Male:
Die Weissheit Salamonsky's.
Berliner Lokalposse-Vantomime von A. Anger. Musik arrangirt von A. Thiele.
1. Bild: Die Renommistunde bei Haase.
2. Bild: In der Academy of music.
3. Bild: Bei Mutter Bignatelli im Coursaal.
4. Bild: Besten um Mitternacht.
5. Bild: Vor'm Schöffengericht.
Neu einstudirt:

Tausend und eine Nacht.
Operette von W. Köhler. Musik von R. Thiele. Auftreten der drei Geschwister Delopierre, des Instrumentalisten Herrn Krüger, des Mimikers Rivoli und des Herrn Martin Vendy.
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf., Parterre 1 M., Balkon 1,25 und 1,50 M., Loge 1,50 M., Sperrsitz 2 M., Loge 2 M., Balkonloge 3 M. Billet-Vorverkauf Vormittags 11—1 Uhr an der Kasse.

Wintergarten.

Direction: Dorn und Baron.
Mittwoch, 5. September:
Gastspiel des Ballets vom
Chatelet-Theater in Paris,
unter Leitung des Balletmeisters
Sigr. Achille Bossi,
sowie Auftreten von
Mlle. Estija Millon.
Mlle. Maria Gullard. Miss Cora und
Emmy Godsfroy.
Mr. Jank und Hurley.
Prof. Leon Yrvoth. Frères Carthy.
Brothers Moro-Finds.
Mar Adolph. Mlle. Lima
u. A. m.
Anfang 18 Uhr. Ende Mitternacht.
Entree 1 Mark.

Passage 1 St. 9 M. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
3. weite Reise:
Vom Feldzug 1870/71.
Fahrt mit der Gotthardbahn.
Der ganze Kreuzweg und Aufzählung Kaiser
Wilhelms im Dom.
Entree 2 Cpl. 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abdonn

Geburtsanzeige.

Die Montag, Nachmittags 5½ Uhr, erfolgte Geburt eines gesunden Töchterchens zeige hoch-erfreut an
Jöns Bjorklund u. Frau Martha
geb. Rüders.
502)

Fachverein der Rohrleger.

Unter langjähriges und treues Mitglied
Hermann Knick
ist am Montag, den 3. Septbr., plötzlich verstorben.
Die Beerdigung findet am Freitag, Nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle der Zionsgemeinde, Brinzen-Allee, statt.
Um zahlreiche Theilnahme bitten
504) Der Vorstand.

Vorläufige Anzeig.

Große öffentliche
Versammlung
samtlicher
Tischler u. Berufsgen.
am Montag, den 10. September,
Abends 8 Uhr, im Lokale „Königsbaur“,
Große Frankfurterstr. 117.
Tages-Ordnung:
Der Gesekentwurf der Altersversicherung und Invalidenversicherung der Arbeiter. Diskussion.
Das Nähere die Anschlagssäulen. 506)

Einzelne [503]
Sopha-Bezüge!!
in Ripps, Damast und Fantasiestoffen
für die Hälfte!
Fabrik
Lager Emil Lefevre, Oranien-
str. 188.

Roh-Tabak.
Sämmtliche in- und ausländische Sorten zu den billigsten Preisen.
Heinrich Franck.
Um Irthum zu vermeiden, mache ich darauf aufmerksam, daß sich mein Geschäft unverändert in den alten Räumen Brunnenstr. 141/42 befindet. [83]

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin
von **Franz Tutzauer,**
Köpnickerstrasse 24 (nahe der Köpnickerbrücke).
Reelle Waare. Prompte Bedienung. Solide Preise.

Soeben erschien:
Die französische Revolution.
Von W. Bloß.
Heft 3.
Preis 20 Pfa.
Zu beziehen durch die
Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44
Wiederverkäufern Rabatt.

Echten Nordhäuser,
Alter 80 Pf., im Restaurant von [323]
Emil Böhl, Frankfurter Allee 74.

Cas-
tor- und Zephyrwolle Prima Zollpf. 3,25
Echt engl. Strickwolle 2,50
Zum gr. Wollgeschäft „Brunnen-
Strasse 151/152, dicht am Rosenth.-Thor.

Zu beziehen durch die Expedition
Zimmerstraße 44:

Internationale Bibliothek
Von der Internationalen Bibliothek liegt nunmehr die I. Serie komplet vor. Sie besteht aus folgenden 7 Bänden:
Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. Edw. Haeckel. Broschirt M. 1,50. Gebunden M. 2.—
Karl Marx' Oekonomische Lehren Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2.—
Weltschöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkte der Naturwissenschaften dargestellt von Oswald Reibler. Broschirt M. 2.—. Geb. M. 2,50.
Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Aussuchen des Rabulow. Broschirt M. 1.—. Geb. M. 1,50.
Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. Broschirt M. 2.—. Geb. M. 2,50.
Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von August Bebel. Broschirt M. 2.—. Geb. M. 2,50.
Das moderne Glend u. die moderne Uebersölkerung. Zur Kenntniß unserer sozialen Entwicklung. Von Max Schippel. Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2.—.

Die II. Serie ist mit einem reichillustrierten Werte von W. Bloß, **Die französische Revolution**, vollständige Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804, eröffnet worden.
Die Lieferungshefte (32 Seiten gr. Oktav in Umschlag à 20 Pf.) sind in der Expedition, Zimmerstraße 44, zu haben
Hochachtungsvoll
J. G. W. Dieck' Verlag
in Stuttgart. [202]

Durch die Expedition des „Berliner Volksblatt“, Berlin SW., Zimmerstr. 44, ist zu beziehen:
Sybil
Sozial-politischer Roman
von
Disraeli.
Uebersetzt
von
Natalie Liebknecht.
Preis elegant broschirt M. 1,50.

Preussische Lotterie.
1/2 5,75, 1/4 3,00, 1/8 1,50, 1/16 75 Pf.
Klasse. Zu haben Oranienburgerstr. 28.
im Zigaretten-Geschäft. [457]

Möbel, Spiegel u Polsterwaaren
igener Fabrik wegen Ersparrung der Ladeneinrichtung
billig Brunnenstrasse 28.
Lager und Verkauf nur bei part.
zahlung nach Uebereinkunft.

Betten, 10 Mark
1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10 Mark, Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, werden die Bettfedern-Engros-Parthien im Geschäft Kottbuserstrasse 4, 2. Gesch. Brunnenstrasse 139, zur Auswahl stehen 23 Sorten Federn. Bezugswaare für Händler.

Müllkasten,
Eisen, solid, billig, gestrichen
Carl Müller, Zimmerstr. 53.

Homöopath. Klinik für Brust-, Leib-, Geschlechts-, Frauenkrankheiten. Für Kassennmitglieder Ermäßigung. Dr. Hoesch, Friedrichstr. 108, I. 10, 5-7 Uhr. Sonntags nur Vorm.

Arbeitsmarkt.
Arbeitsnachweise auf Gest.-Arbeit
Ackerstraße 36.

Die mittelalterlichen Gewerkschaften der Stadt Paris.

Die Arbeitsverhältnisse des französischen Mittelalters weisen ein Bild, das, aus der Ferne gesehen, große, lebensvolle Formen zeigt, aber, in der Nähe betrachtet, in ein mosaikartiges Gewirr sich auflöst. Die größte Mannigfaltigkeit in der Organisation herrschte natürlich in der Hauptstadt. Hier stießen das Streben nach kommunaler Selbstständigkeit, das Prinzip grundherrlicher Unabhängigkeit und das nach absoluter Macht strebende Königthum hart aneinander. Es bestanden in Paris mehrere große gewerbliche Grundbesitzer — so St. Germain des Prés, St. Germain des Champs, St. Martin des Champs, — deren jede auf ihrem Territorium eine besondere Gewerkepolitik hatte und die von ihnen abhängigen Stadttheile — Faubourg St. Antoine, St. Jean de la Vierge, der Bezirk des Temple, Faubourg St. Marcel u. s. w. — waren meist vom Junktzwang befreit. Ende Quartiers wurden 1789 die Brennpunkte der sozialen Bewegung, weil sich in ihnen allmählich eine ungeheure Zahl kleiner, schlecht zahlender Arbeiter, welche Lehrgeld und Meistergeld zu entrichten mochten, sammelten. Die von ihnen angeführten Meistern durften allerdings nur in ihrem Revier arbeiten; allein sie schimmerten dieselben auch in andere Meisterei und schädigten dadurch die zünftigen Meister nicht unerheblich. Entrichtetes sie nachträglich die Hälfte des Meistergeldes, durften sie in den übrigen Stadttheilen sich etablieren. Durch die Bezahlung der zweiten Hälfte erwarben sie die Gleichberechtigung mit den Junktmeistern und umgingen die Lehrlingspflicht. Umherziehen waren sie gewissen Reglements unterworfen und unter Aufsicht dgl. Meister, welche es an Schlägen oft nicht fehlen ließen.

Für den königlichen Theil der Stadt hatte Philipp August das Vorkaufsrecht hinsichtlich der Backöfen aufgehoben; er ließ sich aber von den Bäckern entschädigen. Bei Hungersnoth durfte jeder Private Brot backen und der Markt war dann selbst den Fremden geöffnet. In gewöhnlichen Zeiten bestimmte jedoch die Junktverwaltung den Brotpreis. Die Gerichtsbarkeit über das Gewerbe gehörte dem Hofbäcker (Grand-Panotier), welcher den *Maître du métier* und die *Prud'hommes* (Richter) ernannte. Diese begünstigten die Bäcker und plagten die einfachen Backwerkzeuge, die nicht dem Bunde angehörten. Infolge endloser Streitigkeiten wurde 1316 die gesammte Gerichtsbarkeit über das Brot übertragen.

Die „Hanse parisienne“, die Genossenschaft der Pariser Meider, war eine der wichtigsten und ältesten Zünfte. Sie weist in noch höherem Grade als die Pariser Metzger- und Fleischerzünfte auf die gallisch-römischen Korporationen hin. Der alte *lutetia* und speziell auf die Schiffskorporation hin. Im Mittelalter ging aus dieser die „*Marchandise de France*“ oder — nach dem norddeutschen Vorbilde — die „*Hanse parisienne*“ hervor. Die Zünfte bildeten damals die einzigen und jedenfalls die bedeutendsten Handelswege, welche den auswärtigen Handel der Hauptstadt in die Hände der Pariser Meider lam. Es waren keine Handwerker, sondern Kaufleute; namentlich zahlreich waren die Weinhändler. Je mehr sich die Stadt von der Cité aus nach Norden und Süden ausdehnte, desto mächtiger wurde der Verband; schon im 12. Jahrhundert erhielt er viele Privilegien. Er durfte Zoll von allen Schiffen erheben, welche Paris passirten, und so befreuerte er den Verkehr zwischen Burgund und der Normandie. Die Balle wurden entweder mit barem Geld oder mit einem Theil der Waare selber bezahlt. Allmählich gewann so die „*Hanse parisienne*“ das Monopol des Küperverkehrs durch die Seine. Kein Schiff durfte durchfahren, sofern sein Besizer nicht Mitglied der Gesellschaft oder mit einem solchen assoziiert war. Die Verwaltung dieses lästigen Monopols standen strenge Statuten, — welche wiederum ein festes Erträgnis brachten und den Reichthum der Gesellschaft mehrten. Wegen des Handelsmonopols waren zahlreiche Handwerker und Krämer von der „*Hanse*“ abhängig. Sie übten eine umfassende Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen, und ihre Richter standen fast auf gleicher Stufe wie die königlichen. Vier Schöffen und der *Prévôt* des Marchands standen an der Spitze; letzterer wurde unter der Mitwirkung der anderen Schöffen gewählt und schwang sich bald zum ersten bürgerlichen Beamten der Stadt auf.

Die Städte der oberen Seine sahen sich durch die Vorrechte der Pariser Handelsherren immer empfindlicher benachtheiligt und erwarben eigene Privilegien, die sie allmählich in den Kampf gegen die mächtigen Pariser führten. So bildete sich in Rouen eine „*Compagnie normande*“ im Gegensatz zu der Pariser „*Compagnie française*“. Als Philipp August 1204 über die Normandie wurde, versuchte er, die beiden Societäten zu verschmelzen. Jeder Theil bestand aber hartnäckig auf seinem Monopol und verlangte, daß der andere auf das seinige verzichte; die Pariser hoben namentlich das hohe Interesse hervor, welches der König an der Verproviantirung der Hauptstadt habe. Da diese Forderung nicht herbeizuführen war und die Streitigkeiten der Handwerkschaden verursachten, nahm Karl VII. den einen Theil den andern die Privilegien weg und das betreffende Edikt wurde 1461 vom Parlamente eingetraget. Die Pariser Hanse bestand inoffen noch fort; erst im Jahre 1672 löste Ludwig XVI. dieselbe auf.

Eines langvollen Namens erfreute sich die Vereinigung der Großhändler, „*la confrérie des merciers*“. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert war der Handel von Mittel- und West-Europa fast gänzlich in den Händen der Lombarden; dann aber begannen auch die Franzosen Großhandel zu treiben. Das Volk nannte diese Leute *merciers* (von *mercis* = verhandeln). Sie besuchten die Messen und Jahrmessen, besuchten das Reich und die angrenzenden Gebiete, ließen die Waaren in den Seehäfen und verlauferten sie im Innern. Das Bedürfnis eines engeren Anschlusses der Vertheilung lam damit von selbst. Sie führten oft große Summen mit sich; da die politischen Zustände vielfach unsichere waren und die Justiz ohnehin zu wünschen übrig ließ, waren sie darauf angewiesen, sich selbst zu helfen und diese Hilfe beizubringen in der *Association*. In jeder Provinz formirten sie einen *Conseil* mit einem „*roi des merciers*“ als Haupt. Der *Conseil* bestand aus einem „*roi des merciers*“, da er aus Männern bestand, die sich weitem und freiem Blick und bessere Formen hatten, als die angeführten wirthschaftlichen Handwerker; mit einem gewählten Stolsen nannten sich diese *merciers* auch *Chevaliers*. Der *Conseil* eines *roi des merciers* verlieh diesem freies Geleit in einem großen Theil des übrigen Europas. Dieser „*Röng*“ vertheilte den Handelsverkehr seiner Provinz und hatte in jeder wichtigen Stadt einen Stellvertreter, der die Waarenbullen ausreichte und je nach Umständen konfirmirte; er erhob für die Vertheilung der Genossenschaft Steuern von seinen „*Unterthanen*“ und erhielt von den *Seigneurs* einen Theil der Marktgebühren.

Der „*Röng*“ hatte ferner eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit; sie umfaßte nicht bloß Handelsfachen, sondern auch einen Theil der eigentlichen Justiz, denn die reisenden Kaufleute waren vielen Angriffen und Beleidigungen ausgesetzt. Anfangs bestanden solche Handelskönige in Paris und in der Langue d'oc. Karl VII. gab der *merciers* von Maine, Touraine und Anjou Sapungen nach dem Muster derjenigen von Paris, von Berry und Auvergne, wo überall ein „*Röng*“ an der Spitze der Genossenschaft stand. Diese Genossenschaft verließ dem Handel im 14. und 15. Jahrhundert eine große Sicherheit. Allmählich aber wurde das Königthum stärker, die Zustände im Lande fester, die Institution der *rois des merciers* verlor damit an Bedeutung und Nothwendigkeit, während gleichzeitig die Nachtheile mehr hervortraten. Die Einrichtung wurde daher durch Franz I. aufgehoben. Während der Religionskriege warfen sich in den Provinzen wieder solche Handelskönige auf und verlangten sogar, daß die Handwerker von ihnen Meisterdriefe lausen sollten. Heinrich IV. befestigte aber dieses „*Röngthum*“ im Jahre 1597 endgiltig.

In jeder Stadt existirten einige besonders wohlhabende und angehene Gewerkschaften. In Paris waren es die Tuchmacher (*la draperie*), die Gewürzhändler (*l'épicerie*), die Kürschner (*la peloterie*), die Kaufleute und Krämer (*la mercerie*), die Goldarbeiter (*l'orfèvrerie*) und die Geldwechsler (*le corps des changeurs*). (Eine andere Darstellung läßt der Geldwechsler weg und nennt dafür die Nagenfabrikanten). Diese sechs Gewerkschaften wurden vor den übrigen als die „*six corps des marchands*“ ausgezeichnet. Doch ist diese Bezeichnung schon späteren Ursprungs, denn in der Frühzeit sprach man bloß von *merciers* und erst mit dem 15. Jahrhundert bildete sich die Bezeichnung *corps de métiers*. Heinrich III. erhob um das Jahr 1580 die Weinhändler zur höchsten bevorzugten Zunft; Heinrich IV., Ludwig XIII. und Ludwig XIV. bestätigten dies, aber die sechs übrigen Zünfte wollten sie aus Eifersucht nicht zulassen, bis es endlich doch nach endlosen Streitigkeiten durchgesetzt wurde. Die *six corps des marchands* bildeten eine Aristokratie der Gewerbe und wurden vom Königthum mit besonderen Ehren bedacht. Sie konnten auch eine ansehnliche Macht stellen und die Gewürzhändler allein führten im Jahre 1557 bei einer Musterung ein vollständig mit Waffen ausgerüstetes Heer von 3000 Mann vor. Hum Wappen hatten diese sechs Gewerkschaften einen fiktiven Herkunft, der ein Bündel von sechs Stäben zu zerbrechen suchte; ihr hietauf bezüglicher Wahlspruch war: „*Vin it concordia fratrum*“. Im Jahre 1620 erhielt jede der sechs Gewerkschaften ein besonderes Wappen. Sie wollten auch in dieser Beziehung mit dem Adel und den großen Städten wetteifern und folgten ferner dabei dem pomphaften Zuge der Zeit. Die Wappen der Gewerke bestanden meist darin, daß man die wichtigsten Handwerksgeräthe in malerischer Gruppierung und mit Gold auf Banner und Schilde malte und einen möglichst poetischen Wahlspruch dazu setzte. Solches Spielzeug wurde dann hoch in Ehren gehalten. Die sechs genannten Gewerkschaften waren bei feierlichen Gelegenheiten die Vertreter des Pariser Gewerbestandes und vereinigten in sich die politische Bedeutung der Zünfte. Im äußeren Auftreten und im Streite um den Vorkang herrschte bei ihnen beständige Eifersucht. Auf Repräsentation wurde viel gesehen und bei feierlichen Gelegenheiten entfaltete jede Körperschaft die großmüthigste Pracht. Die Gedentage der Zunft, das Fest des *Patrons*, die Frohnleichnamspredikation und die übrigen kirchlichen Feste, der Einzug des Königs oder der Königin, die Beerbigung eines gekrönten Hauptes, dies waren Tage, an welchen der größte Prunk entfaltet wurde. Bei solchen Gelegenheiten zogen die Vorsteher der Zunft, die Geschoenen und Meister, die Gesellen und Lehrlinge, alle in großem Kostüme durch die engen Straßen der Stadt. Ihnen voran wurde der Reliquienkasten des Heiligen, die Wappen und Banner getragen; die reichen Zunftmitglieder schmückten hierbei sich und die Träger mit den kostbarsten Gewändern.

Von den eigentlichen Handwerkszünften sei noch die der Metzger kurz erwähnt. Sie entstammte aller Wahrscheinlichkeit nach wie die der Bäcker und Schiffsbauer ebenfalls der gallisch-römischen Periode. Ihre Gewerkschaft hatte das Eigenthümliche, daß sie noch enger beschränkt war wie die der übrigen Handwerker. Im Jahre 1290 gehörte die große Schächterzunft (*la grande bocherie*) von Paris zwölf Familien; diese waren schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf drei zusammengeschmolzen; da man aber niemand weiter zur Meisterchaft zugelassen hatte, so waren diese übrigen sehr reich geworden. Die Metzger verrichteten Rohheit und Grausamkeit mit großem Reichthum, verfügten über ein stattliches Heer von Schächtergehilfen, Fleischnägeln, Viehmastern, Gerbern u. s. w. und waren eine der mächtigsten Gewerkschaften.

Lokales.

Anknüpfend an den gestrigen Bericht (Ausflug Schöngardorf) ist noch folgendes mitzutheilen: „Nachmittags 2 Uhr begaben sich mehrere der Beiheligen nach dem dem Schöngardorf gegenüberliegenden Walde. Nebenbei wurde von einem Freunde Geburtstag gefeiert und gleichfalls im Kreise der Bekannten ein Fass Bier ausgelegt. Man legerte sich dabei und es wurde dem betreffenden Herrn ein Hoch ausgebracht und einzelne Lieder gesungen. Anwesend waren 5 Gendarmen, 3 zu Pferde und 2 zu Fuß. Der Wachmeister erklärte die „Versammlung“ für aufgelöst; natürlich wurde von Seiten der Beiheligen diesem Wachmeister nicht Folge geleistet. Man ließ sich in der Securitätsangelegenheit nicht fütren, sondern lernte das Fass bis zur Neige und begab sich hierauf wieder in das Schöngardorf. Hier unterhielt man sich beim Glas Bier über das Vorgefallene und ging dann später nach verschiedenen Richtungen in den Wald, um einige Spiele zu arrangiren. Einzelne Gruppen von Männern sangen Lieder und dabei wurde der Buchbinder H. von der anwesenden Gendarmen verhaftet. Derselben Schickal unterlag der Schuhmacher A. Abends 8½ Uhr begaben sich die noch Anwesenden vom Schöngardorf zum Bahnhof. In frühlicher Stimmung wurde ein Lied angestimmt, plötzlich kamen 2 Gendarmen aus dem Dunkel, jeder ergriff einen Genossen, erklärten denselben für verhaftet und wurden dieselben nach Schöngardorf transportirt. Es demüthigte sich der Festtheilnehmer eine sehr große Erregung; man folgte dem Transport. Das erste Haus rechts in Schöngardorf sollte den Verhafteten zum Aufenthaltsort dienen, es ist ein Restaurant, Haltestelle der Schöngardorfer Dampfbahn. Die meisten Anwesenden hatten auf das Schickal der Verhafteten, man rühte sich nicht vom Fleck. Der anwesende Wachmeister sagte zu einem Gendarmen: Mit den Zwölfen haben wir nicht genug, holen Sie noch einen. Gehorchend führte der Gendarm nach dem Hofe und ergriff den Schriftstehler L. Der Drechsler H. machte die harmlose Aeußerung, daß es bedauerlich sei, wenn Arbeiter Beckins bei einem Ausflug so mit nichts die nichts von der Straße verhaftet werden könnten. Gleich waren 2 Gen-

darmen da und arretirten denselben; leider wurden noch vier Mann verhaftet, drei konnten wegen genügender Legitimation entlassen werden. Die ersten drei Verhafteten waren in dem Spritzenhause inhaftirt, die vier letzteren wurden in einen Waschkeller gesperrt, wo allerschand Unrath war. Nachdem die Inhaftirten 5 Stunden da zugebracht hatten, wurden sie mitten in der Nacht von Gendarmen angeordnet, ihnen zu folgen. In Bedeckung von 5 Beamten wurden die Verhafteten mit gezücktem Säbel nach dem Spritzenhause überführt. Der Raum, in dem die ersten drei Verhafteten eingeschlossen waren, hat einen Inhalt von 17 Kubilmeter. Die vier anderen Verhafteten wurden mit ihren drei Genossen in diesem „großen“ Raum, in welchem eine unerquickliche Atmosphäre herrschte und höchstens zwei Hund Strohlagen, bis früh morgens ohne jegliche Erquickung ausharren. Von da ab wurden sämmtliche sieben Genossen nach Schöneberg überführt, wieder in eine Zelle gesperrt, in welcher sie zwei Stunden zubringen mußten; dann wurde jeder einzeln verhört und gegen Mittag entlassen. Der Schuhmacher A. mußte leider noch zwei Stunden länger die Freiheit entbehren; erst als genaue Auskunft über seine Personallisten einlief, wurde er entlassen.

Was einem Arbeiter alles passiren kann. Wir erhalten folgende Zuschrift: Wir Unterzeichnete waren im Begriffe, am Sonntag einen kleinen Ausflug zu machen. Als wir zum Bahnhof Gesundbrunnen kamen, war der Kriminalbeamte Stuhlmann anwesend. Da wir den Herrn hier auf dem Gesundbrunnen genau kennen und wir annahmen, daß er uns auf unserer Partie begleiten wollte, so beschloßen wir, ihn auf eine falsche Fährte zu führen. Wir gingen also drei Mann vom Bahnhof ab, Herr Stuhlmann hinter uns her. Wir theilten uns noch, einer ging allein und zwei gingen nach dem Wedding hinüber, hinter denen Herr Stuhlmann hinterherging. Da wir das gewahr wurden, nahmen wir uns vor, den Herrn einmal ordentlich warnen zu machen, und ließen nun Laufschrift, was wir konnten. Herr Stuhlmann muß aber der reine Käpernick sein, denn an der Fenn- und Müllerstraßen-Ecke hatte er uns eingeholt und erklärte Herrn Beckers für verhaftet. Dessen Begleiter ging ebenfalls mit zur Wache, wo Herr B. sich eine gründliche Durchsuchung gefallen lassen mußte, natürlich ohne daß etwas gefunden wurde.

Aus den Geheimnissen der Polizeiwache. Wir erhalten folgendes Schreiben: Am 9. Juli d. J. Abends, hatte ich auf dem Rückhausewege vom Geschäft aus, nachdem ich noch mit zwei Kollegen einige Glas Bier getrunken, das Unglück, auszugleiten und mit einem Knöchelbruch des linken Beines zuzubringen. Da ich nicht mehr im Stande war, aufzustehen, so mußte ich wohl oder übel liegen bleiben, bis sich eine menschliche Seele meiner erbarmte. Dies sollte denn auch nicht lange dauern und erschien der rettende Engel in der Gestalt eines Schutzmannes. Nach einigen vergeblichen Aufforderungen, aufzustehen, welche meinerseits mit dem Hinweis auf meinen kranken Fuß erwidert wurden, merkte ich bald, daß der Schutzwache, welchen mir der Himmel geschickt hatte, sehr kräftiger Natur war, denn der Eindruck, welchen er auf meine Person machte, war noch nach einigen Tagen zu sehen, da meine beiden Armmuskeln blutunterlaufen waren, wie ich dies durch mehrere Zeugen beweisen kann. So wurde ich denn mit den Worten: „Der Keil ist nur zu faul zum Laufen, aber ich werde ihm schon Beine machen,“ vorwärts geschoben; doch auch dieses half nicht und so wurde ich denn schließlich von einigen Leuten, welche sich während der ergriffenen Scene eingefunden hatten, aufgenommen und zur Polizeiwache Manteuffelstraße 96 gebracht. Hier wurde ich nun in einer dunklen, nicht gerade sehr sauberen Zelle niedergelegt und barnte nun der Dinge, die am nächsten Morgen kommen sollten. Beim Einbruch der Morgendämmerung gewahrte ich, daß in dem Raum, in welchem ich mich befand, eine Bank stand; doch war für mich dieselbe unerreicht, da die Scherzen im Bein so zugenommen hatten, daß ich mich nicht zu derselben hinsetzen konnte, viel weniger mich auf derselben niederlassen konnte. Am nächsten Morgen, etwa zwischen 6 und 7 Uhr, öffnete sich dann mein Käfig und wurde mir der Morgengruß in Gestalt eines Fußtritts, welcher meine linke Seite traf, von einem eintretenden Schutzwache dargebracht. Ein Silberbecken meinerseits war nicht möglich; doch machte dies nichts, da mich ein fester Polizeigriff in meiner vollen, fünf Schuh hohen Mannesgröße aufrichtete und mich nun, auf einem Beine humpelnd, ins neben anstehende Bureau brachte, woselbst ich meine Personallisten angeben mußte. Jetzt glaubte ich nun, frei zu sein, doch weit gefehlt. Nachdem ich nochmals angegeben, daß ich nicht laufen könne, da mein Fuß gebrochen sei, wurde ich von demselben Schutzwache, der mich aus der Zelle heraus geholt, mit den Worten: „Der Keil ist ja noch besoffen“ in die Zelle wieder hineinbefördert, so daß ich mich der ganzen Länge nach am Boden wieder fand. Was für Scherzen ich da ausgefallen, brauche ich wohl keinem zu erklären, der einmal das Unglück eines Beinbruchs gehabt hat. Wieder vergingen einige Stunden, ohne daß sich Jemand um mich kümmerte, so daß ich mich veranlaßt sah, zu klopfen, und auch mit Erfolg; denn alsbald wurde die Thür geöffnet und ich wurde ins Bureau hineingeholt, woselbst unterdessen der Polizeileutnant angekommen war. Derselben fragte ich nun mein Geld und theilte ihm mit, daß ich schon am verflohenen Abend angegeben hätte, daß ich den Fuß gebrochen, und daß ich darum bitte, mich fortzuschicken zu lassen. Nachdem derselbe mich aufgefordert, auf einem Stuhl Platz zu nehmen, mußte ich ihm meinen Fuß, welcher schon fast angefroren war, zeigen; dann frag er mich in welcher Kasse ich wäre und in welchem Krankenzelle ich aufgenommen zu werden wünschte. Da mir Bethanien am nächsten lag, so gab ich dieses an. Hiermit entfernte sich der Herr Leutnant; es mochte etwa zwischen 11—11 Uhr sein und habe ich denselben bis 1 Uhr, bis zu welcher Zeit sich mein unfreiwilliger Aufenthalt auf der Wache hinzog, nicht wieder gesehen. Doch wurde es mit meiner Beförderung nach dem Krankenzelle nichts, warum, weiß ich nicht. Nachdem ich wieder einige Zeit dageessen hatte, frag man mich nochmals, wo ich wohne und ob man meinen Wirth herbei holen solle, damit er mich abhole. Da ich dieses bejahte, nur um von der Wache fortzukommen, so schickte man zu demselben. Derselbe war jedoch im Geschäft und mußte ich nun bis 1 Uhr, wie ich oben schon angegeben habe, dort verbleiben und hätte vielleicht noch länger sitzen bleiben müssen, hätte ich nicht darauf gedrungen, daß man eine Droschke holen und mich nach Hause befördern solle. So wurde denn auch jetzt meinem Wunsch stattgegeben und ich in der Begleitung eines Schutzwachmannes in meine Wohnung gebracht. Da ich erst meine Kostenscheinigung zur Aufnahme in ein Krankenzelle beschaffen mußte, so mußte ich, Dank des unfreiwilligen Aufenthalts auf der Wache, über 36 Stunden ohne ärztliche Hilfe zubringen, und was das mit einem gebrochenen Bein bezogen will, kann sich jeder Leser leicht vorstellen. Ich hätte diese Feilen schon früher der Öffentlichkeit übergeben, allein ein 7wöchentlicher Aufenthalt im Krankenzelle Bethanien hinderte mich daran; im übrigen wollte ich mich erst nach dem Namen des betr. Schutzwachmannes, welchem ich diese liebevolle Behandlung am Morgen des

10. Juli zu verdanken hatte, erkundigen. Dies der wahre Sachverhalt, wofür ich mit meinem Namen haften.

Otto Hildebrandt,
Manteuffelstraße Nr. 115, III.

Für den bevorstehenden Wohnungswechsel sind die Räumungstermine nach der bestehenden polizeilichen Verordnung folgendermaßen festgesetzt: Der Umzug bei kleinen, aus höchstens 2 Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen erfolgt am 1. Oktober; bei mittleren, aus 3-4 Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen muß er am 2. Oktober, Mittags 12 Uhr, und bei größeren Wohnungen am 3. Oktober, ebenfalls bis Mittags 12 Uhr, beendet sein.

Eine Vermehrung der Polizei Berlins ist, wie schon kurz gemeldet, zum 1. Oktober in Aussicht genommen. Insgesamt sollen 8 neue Reviere eingerichtet werden, welche die fortlaufenden Nummern 75-82 erhalten. Das 75. und 76. Revier wird in Moabit errichtet, das 77. im Westen nahe der Magdeburgerstraße, das 78. in der Bergmannstraße, das 79. in der Nähe des Sörliger Bahnhofes, das 80. nahe beim Friedrichshain, das 81. in der Breglauer Allee und das 82. in der Dall-dorferstraße.

Zum Jubiläum der ersten Eisenbahn in Preußen.

Die Inangriffnahme der Bauten und die Fertigstellung der Gleisanlagen ging verhältnismäßig rasch von statten. Nicht ganz ein Jahr nach der Veröffentlichung der Kabinettsordre war die 14 Kilometer lange Zehlendorfer Bahn fertig gestellt und konnte am 21. September 1835 dem Betriebe übergeben werden. Das war natürlich ein großes Ereignis für Berlin einzuweilen nur indirekt, denn um die neue weltbewegende Erfindung in Augenschein und Gebrauch nehmen zu können, mußte man von Berlin bis Zehlendorf nach altväterlicher Art in der Postkutsche fahren. Nichtsdestoweniger hatte sich aber doch ein großer Teil der Berliner die Kosten nicht verbieten lassen und war hinausgeritten zur Stätte, wo ihm das rauchschäumende Dampfrohr zum ersten Male vor Augen gerückt werden sollte. U. Kellstab schrieb damals in der „Voss. Zig.“ über das große Ereignis u. A.: Der Potsdamer Bahnhof, dessen schöne Gebäude noch nicht ganz vollendet sind, war mit einem interimslichen Aufbau versehen, welcher einen größeren Salon und zwei kleinere elegant eingerichtete Gemächer als Versammlungsorte für die Abreisenden bei üblem Wetter enthielt. Den Weg dahin hatte man mit Kränzen, Blumen-gebinden und Fahnen verziert. Schon vom frühen Morgen an bot die Gegend um den Bahnhof ein belebtes Schauspiel dar, wegen die Mittagszeit aber waren Tausende von Zuschauern herbei geströmt, welche auf der Brücke, in den ringsum gelegenen Gärten, Wiesen, Feldern und Weiden sich in bunten Gruppen vertheilt hatten, um der Abfahrt beizuwohnen. Es waren zu derselben über dreihundert Billets ausgegeben worden und sechs- und sechszehn Wagen wurden von den beiden Lokomotiven „Adler“ und „Pegasus“ gezogen. Auf dem vordersten Wagen wehten Fahnen. — Als um 12 Uhr der Zug sich in Bewegung setzte, befand sich auf dem ersten Wagen ein Musikkorps und Schlag 12 Uhr ging es vorwärts unter schmetterndem Hörner- und Trompetenlärm und den Freudenrufen aufgestellter Böller. Einige Reiter verfolgten eine Zeit lang den Wagenzug zu begleiten, doch schon nach wenigen Minuten konnten die erschöpften Pferde nicht mehr in gleicher Schnelligkeit folgen. In nicht voll 22 Minuten war der Anhaltspunkt bei Zehlendorf, eine Strecke von 3850 Ruthen erreicht. Nach einem etwa halbstündigen Aufenthalt wurde die Rückfahrt nach Potsdam angetreten. Die höheren Beamten der Regierungen- und städtischen Behörden in Potsdam waren zu der Fahrt eingeladen und hatten derselben zum größeren Theil beigewohnt. Der glückliche Anfang, so schön damals Kellstab seinen Bericht, ist gemacht; möge der Fortschritt in gleicher Weise erfolgen. Bald wird das Publikum es allgemeiner zu würdigen wissen, welche unschätzbare Wohlthat demselben durch die Anlegung dieser Eisenbahn geworden ist, die nach ihrer Vollendung Berlin aus seiner ärmlichen Gegend gewissermaßen in die nahe Nachbarschaft der anmutigsten Umgebungen versetzen wird. — Diese Voraussagung erfüllte sich sehr bald. Nach kaum länger als Monatsfrist war die gesammte Strecke Berlin-Potsdam fertig gestellt und am 29. Oktober hatten die Berliner wiederum und diesmal bequemer Gelegenheit, der eigentlichen Eröffnungsfest beizuwohnen zu können.

Die dem Deutschen eigene, sprichwörtlich gewordene Vorliebe für Musik findet ihren Wiederhall in der großen Anzahl von Fabriken, die sich mit der Herstellung musikalischer Instrumente beschäftigen, und wenn wir die Vorliebe für Musik nach der Zahl der hier hergestellten Instrumente bemessen wollten, müßte Berlin wohl die musiklebendste Stadt der Welt sein, denn weder Paris, London, noch New-York übertreffen uns in dieser Beziehung. Berliner Flügel und Pianinos werden, wie bekannt, von hier aus nach allen Gegenden der Welt geschickt. Das Uebergewicht, welches sich unsere Stadt in der Herstellung dieser Instrumente erworben hat, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß sich die hier hergestellten Flügel und Pianinos durch Klangfülle, durch leichte gleichmäßige Spielart, durch sympathischen, jeder Modulation fähigen Ton und vorzüglich solide Bauart, sowie durch Billigkeit auszeichnen. Wir können, so schreibt die „Voss. Zig.“, mit Genugthuung mittheilen, daß der Abzug, über dessen Rückgang von den Fabrikanten in den letzten Jahren oft geklagt wurde, eine Thatsache, der wir auch vor längerer Zeit schon an dieser Stelle Ausdruck gegeben haben, sich wieder vermehrt hat, daß man ferner in den hiesigen Fabriken fast überall auf beschäftigt ist. Die Zahl der hier hergestellten Klaviere ist entschieden in der Zunahme begriffen, und was noch wichtiger ist, es handelt sich hierbei meistens um feste Aufträge, die vom Auslande erteilt worden sind. Man findet die Namen unserer bekannten Erbauer von Flügeln u. s. w. eben so in den vornehmen Häusern der Hauptstadt Mexiko, in Rio, in Melbourne vertreten, wie sie in New York, Bombay oder in irgend einer anderen fremden Stadt anzutreffen sind; denn in allen gebildeten Kreisen der beiden Hemisphären sind unsere Berliner bezw. deutschen Klaviere wohl genährt; und, wenn wir auch die besonderen Eigenschaften der berühmten Pariser Grand'ichon oder der New-Yorker Steinway'schen Flügel nicht beirrächtigen wollen, so wissen wir nur zu gut, daß gerade Musikkenner oft genug die deutschen Erzeugnisse den eben genannten gegenüber bevorzugen. Wir haben allein in Berlin 200 Klavierfabrikanten und Händler, der beste Beweis der Ausdehnung, welche diese Industrie in unserer Stadt genommen hat, ohne dergleichen Fabriken und Großgeschäfte zu gedenken, welche sich mit der Herstellung von Pianoortebeständen u. s. w. beschäftigen. Einige hiesige Fabrikanten bauen jetzt jährlich bis 2000 Instrumente. Die Vorgänge der Berliner, wie überhaupt der deutschen Fabrikation bestehen darin, daß man dem Holzmaterial die größte Aufmerksamkeit schenkt; jahrelang vorher muß es für die einjährige Verwendung vorbereitet werden. Um einen Beweis zu geben, mit wie großer Sorgfalt bei der Herstellung eines Klaviers verfahren werden muß, erwähnen wir nur, daß eine Kleinigkeit zu viel oder zu wenig von der Stärke des Resonanzbodens abgehobelt dem Instrumente einen vollständigen anderen Ton verleiht; eine kleine Nachlässigkeit, das Nichtfeinsein einer Rippe, eine lose Schraube ein nicht feststehendes Nagel, veranlaßt häufig ein Mitleiden, welches den Werth des Instrumentes erheblich beeinträchtigt. Eben so erfordert die Belastung die größte Aufmerksamkeit; sie kann gerade, schräg, kreuzweise oder mehrfach gekreuzt sein; die letztere ist ein Triumph unserer modernen Pianoortebaukunst. Bevor man zu denselben gelangte, mußten erst die größten technischen Schwierigkeiten überwunden werden. Früher wurden zum Beschieben der Instrumente englische Stahlseile verwendet, jetzt werden nur deutsche genommen, die besser sind als die englischen. Die Seile werden durch Ueberwinden des Stahlseiles mit Kupferdraht angefertigt, wobei eine große Fertigkeit des Arbeiters nöthig ist. Ist das Instrument im Aeußeren vollendet, so

geht es in die Werkstatt der Fertigmacher, welche die Mechanik und die Klaviatur einsetzen, die vorher wieder in besonders hierfür eingerichteten Fabriken nach genauer Angabe für jedes einzelne Stück hergestellt werden müssen. Dann wird noch einmal das ganze Instrument geprüft, um Tonverschiedenheiten, Ungleichheiten fortzubringen, darauf kommt das Klavier wieder an den Ueberpolster, welcher die letzte Spiegelpolitur anzuwenden hat, und erst wenn diese ordentlich gelungen, ist das Klavier verkaufsfertig. Nur das Zusammenwirken langjähriger erfahrener, geschickter Arbeiter ermöglicht die Fertigstellung eines allen Ansprüchen genügenden Instrumentes und nicht zum mindesten ist es der Sachkenntnis und dem Fleiße unserer Arbeiter und Handwerker zuzuschreiben, daß diese Industrie den hohen Standpunkt einnimmt, welchen sie thatsächlich jetzt inne hat. Dabei dürfen die Anforderungen an das Aeußere der Instrumente nicht vergessen werden; die Ansprüche in dieser Beziehung sind sogar noch im Steigen begriffen. Heute lauft man nicht mehr ein Klavier in irgend einer beliebigen Holzart, wie man es gerade in der Fabrik vorrätzig findet, sondern man verlangt, daß die äußere Ausstattung desselben genau zu der Innereinrichtung, für welche es bestimmt ist, paßt. Wir erinnern uns, daß vor einigen Jahren ein bedeutender Fabrikant Geldpreise ausgeschrieben hat für die geschmackvollsten Entwürfe von Pianinogehäusen, die auf gleicher Stufe mit anderen Erzeugnissen des modernen deutschen Kunstgewerbes stehen sollten; zu Preisrichtern waren anerkannt Sachverständige eingesetzt. Die von den ersten Künstlern und Architekten eingereichten Zeichnungen haben einen vollständigen Umkehrung in der äußeren Ausstattung der Klaviere herorgebracht. Seitdem haben sich die Originalentwürfe in großer Anzahl vermehrt, jeder Stil, jede Holzart finden ihre Vertretung. Eine durchschlagende Reform auf diesem Gebiete hat sich in den letzten Jahren vollzogen, die sich immer noch mehr auszudehnen scheint. Trotz dieser Vervollkommenung sind die Preise jetzt kaum höher als die vor Jahren bezahlten, es werden im Gegentheil jetzt Klaviere zu erstaunlich billigen Preisen angeboten. Es hat auch in dieser Industrie eine Massenfabrikation stattgefunden, die zu Schlanderpreisen fabrizirt, die erst Abzug im Auslande suchte und fand, dann aber auch im Inlande selbst ihre Fabrikate anzubringen sucht. Wer für billigen Preis ein Klavier erstehen will, dem ist Gelegenheit genügend dazu geboten, doch wird er an ein solches Instrument nicht die Ansprüche stellen dürfen, die wir oben für ein gutes Klavier als unerlässlich bezeichnet haben. Selbst die heutigen gangbaren Mittel- und höheren Preise, die man gewöhnlich bei dem Ankauf eines Klaviers anlegt, gewähren dem Fabrikanten nur recht geringen Verdienst, wenn nicht gerade die Firma des Erbauers eine Sicherheit für die Vorzüge des Instrumentes bietet, welche alsdann allerdings bei dem Preis in Anschlag gebracht werden.

Für den Verkehr im Grunewald ist die Unklarheit über viele des Waldgebiet durchkreuzende Wege noch immer groß. Nicht wenige derselben enden plötzlich vor einem Restaurationsgarten und die für den Verkehr so wichtigen Ueberfahrtschiffer haben auf diesen Privatgrundstücken ihre Haltestellen. Für das Publikum aber ist es immer mehr oder weniger unbedeutend, wenn es lediglich für die Zwecke der Weiterbeförderung ein solches Privatgrundstück, und namentlich ein Restaurationslokal betreten muß, denn der dienstbesessene Kellner kann durch Gebarden sehr gut zu verstehen geben, daß nach seiner Meinung eine gewisse Rücksichtslosigkeit darin liegt, einen Restaurationsgarten zu betreten, ohne etwas zu verschoren. Wie unsicher die wegetrechtlichen Verhältnisse dort sind, davon giebt ein kürzlich beendetes Projekt Zeugnis, der wegen des großen Weges geführt worden ist, welcher vom Bahnhof Grunewald aus am Hundelehnen- und Grunewald-See entlang über Paulsdorn und an der Krümmen-Lanke vorbei nach dem Schlagen-See führt. Mehrere an diesem Wege angelegte Grundbesitzer erhoben auch Anspruch auf das Terrain des Weges selbst und beabsichtigten, denselben streckenweise zu sperren; der Amtsvorsteher in Zehlendorf legte sich ins Mittel und verhinderte mit polizeilichen Maßregeln die Spernung des Weges. In dem hieraus hervorgehenden Verwaltungsstreitverfahren ist der Charakter des Weges als eines öffentlichen rechtsgiltig und damit auch in maßgebender Weise für das Publikum anerkannt; für letzteres ist die Sache insofern von Wichtigkeit, als die Unterscheidung des Wegeterrains von dem der königlichen Forst maßgebend ist für das freie Umlaufrecht der Hunde. Diese werden, auf dem Forstterrain betroffen, von den Forstaufsichtsbekämten erschossen.

Vom Berliner Hauswirth. Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu, daß die geehrten Herren Hausbesitzer mit Vorliebe ihren Mietheern die Beleuchtung an den Augen absparen. Sind die Treppen breit, so sagt der Hauswirth, die Treppen wären doch so schön, daß gar kein Unglück passiren kann; sind aber die Treppen eng, so führt man das unwillkürliche Argument ins Feld, daß jedermann sich mit einer Hand auf das Geländer, mit der andern an die Wand stützen kann, daß also Hals- und Weindrücke nur bei Betrunknen möglich sind, und wenn einem so etwas gesagt wird, muß man ja wohl stillschweigen, wenn man nicht muthwillig Zweifel über seinen soliden Lebenswandel hervorrufen will. Was soll man dagegen thun? Ründigt man, so kann man gewiß sein, daß es in der nächsten Wohnung nicht besser sein wird, denn die Hausbesitzer zeigen sämmtlich keine Neigung, durch übermäßigen Gasverbrauch ihre nach ihrer Ansicht so schon sehr spärliche Rente noch zu verringern. Wer also nicht in der Lage ist, sich selbst ein Haus zu kaufen, muß sich mühselig mit Weichstreichhölzern durchhelfen. Gegen diesen Uebelstand hilft kein müßiges Reden, auch Polizeiverordnungen versagen in vielen Fällen — bleibt also für den praktischen Reformator nur die energische Selbsthilfe. Diese kann freilich auch keinen allgemeinen Wandel schaffen, aber im einzelnen Fall kann sie, wenn man sich ihrer nur geschickt bedient, auch den hartnäckigsten Hauswirth gefügig machen. Das lehrt ein Vorgang, über den die „V. B.“ folgendes erzählt: In einem Hause der R.-straße wohnte außer einigen hundert anderen Mietheern auch ein junger Mann, den es schon lange ärgerte, daß man am Abend nicht die Treppen passiren konnte, ohne gegen irgend einen Hausgenossen anzutreten. Als ihm eines Abends bei einem solchen Zusammenstoß eine volle Bierflasche aus der Hand gefallen war, und er das edle Raß die Stufen hinabdröhlen hörte — nicht sah, denn dazu war es zu dunkel — sagte er den Entschluß, durch einen großartig angelegten Plan, über dem er schon lange brütete, eine Reform der Beleuchtung oder vielmehr Nichtbeleuchtung des Hauses herbeizuführen. Er zog einige verschwegene Mietheer desselben Hauses ins Vertrauen und verfuhr nun folgendermaßen: Eines Abends lud er einen Freund, den er vorher für das menschenfreundliche Werk begeistert hatte, zu sich. Als gegen 9 Uhr alles still war, eilte der Freund unter furchtbarem Gepolter einen Treppenabzug hinab. Gleich darauf hörte man ängstliche Rufe um Hilfe. Der oben erwähnte junge Mann und die von ihm ins Vertrauen gezogenen Mietheer stürzten aus ihren Wohnungen auf die dunklen Flure und fragten unter großem Lärm, was denn los wäre. Nur dumpfes Stöhnen von jenem Treppenabzug antwortete. Dieses, sowie der von den Mietheern herorgebrachte Lärm wirkten in der Finsterniß doppelt bedrückend. Man rief nach Licht, aber alle hielten sich wohlweislich, Licht zu bringen. Jetzt trat der Hausherr in höchst eigener Person aus seinem Korridor, in der Hand eine Lampe tragend. Auf dem Treppenabzug sah man nun einen Menschen liegen, welcher jetzt noch viel kläglicher schrie. Der Regisseur der ganzen Komödie eilte unter Ausrufen der Verzweiflung zu seinem Freunde, der nun auf gutes Zureden von seiner und des ebenfalls näher getretenen Hauswirthes Seite mit weinerlicher Stimme erklärte, daß er nicht allein ausfliehen könne, und daß ihm das rechte Bein

sehr wehe thue. Mit Hilfe einiger Mietheer, welche ihrer Ansicht dahin Ausdruck gaben, daß es noch als Glück zu betrachten sei, daß sich der arme Mensch nicht gleich den Hals, sondern nur das Bein gebrochen habe, wurde der ängstlich Verunglückte zunächst in die Wohnung seines Freundes zurückgetragen. Der Hauswirth beschwor alle Anwesenden, sie möchten nur ja kein Aufheben von der Sache machen, da nur durch die Nachlässigkeit des Hausdieners die Gaslampen nicht angezündet worden seien, und ließ selbst nach einer Droschke. Zur großen Freude des erschrocken Hausheern erklärte der Verunglückte, bevor er in die Freidroschke geladen wurde, daß er nicht auf Schadenersatz laagen werde, da er es glücklicherweise nicht nöthig habe. Nach desselben Abends aber schwur der geängstigte Wirth vor sämmtlichen Mietheern, daß fortan von 7 Uhr ab in sämmtlichen Etagen Gas brennen werde. Er hat diesen Schwur bis jetzt gehalten; sollte er es sich einfallen lassen, ihn zu brechen, so steht ihm noch Schreckliches von Seiten seiner erfindersüchtigen Mietheer bevor.

Die Reichs-Postverwaltung läßt in der Steinwegstraße ein Reichs- und Kohlpomast erbauen und auch in anderen Stadtgegenden dürfte die Reichspost demnächst eigene Gebäude errichten, deren obere Stockwerke vermietet werden. Es hat sich herausgestellt, daß Hauseigentümer nicht gern an Stadtpostämter vermieten, weil der Postverkehr Unruhe schafft, auch eine starke Abnutzung der Gebäude mit sich bringt. Auf der andern Seite hat die Reichspost das Verlangen, möglichst lange Kontrakte zu möglichem Miethzins abzuschließen, und das beides nicht leicht zu erreichen ist, so wird sie je länger je mehr genöthigt, eigene Stadt- und Kohlpomastgebäude sich zu schaffen, schon weil auch die Verlegung der Drähte und Röhren mit erheblichen Kosten und Mühen verbunden ist. Für das Publikum hat die Verlegung von Post- und Telegraphenämtern ebenfalls wenig Annehmliches.

Die Schifffahrt auf den Berliner Wasserstraßen beschäftigt sich jetzt vorwiegend mit dem Transport von Brenn- und Kugelhölz; die Anfuhr von Steinen und Sand hat demnach nachgelassen. Auch der Wasserverkehr drückt damit aus, daß am Ende des Sommers schon die Milliarden von Stein- und Sandsteinen, die Hunderttausende von Kubikmetern Mauerwerk an den Wasserweg genommen haben, sind als „vermauert“ zu betrachten; sie bedeuten das Material zu Tausend Neubauten in der Millionenstadt. Die auf dem Wasser anlangenden Brenn- und Kugelhölzer sind nur zum geringen Theil dazu bestimmt, nach dieser Gegend zu werden. Größtentheils verbleiben die Holzstücke in der Stapel der Kugelhölzhandlungen, deren Zahl sehr geschwunden sind und auch im kommenden Jahre wenig in Anspruch genommen werden. Brennholz werden schon im Beginn der Holzverfertigungen in den hiesigen Forsten in großen Mengen zu Wasser nach Berlin befördert. Was sich hierherkommt, ist der Nachschub, das heißt dasjenige Holz, welches eine längere Standzeit in der Forst ausgemacht wird, damit die Käufer Zeit haben, ihre Plätze in Berlin durch die ersten Lieferungen an die Großhändler ein wenig freizumachen.

Gegen das Färben von Dauerwurstwaren lehnt die „Voss. Zig.“ in ihrer letzten Nummer eine Bewegung ein. In einem längeren Artikel wird nachgewiesen, wie schädigend dieses Färben für die Wurstfabrikation ist. Es wird das Versuchen an die Polizeibehörden, welche mit der Kontrolle der Nahrungsmittel betraut sind, gerichtet, ihr Augenmerk auf dieses betrügerische Treiben zu richten, um so mehr, als das Färben von Fleisch- und Wurstwaren durch Reichsgerichtsbeschluss verboten ist. Die gefärbte Wurst ist u. a. daran zu erkennen, daß sie angeschnitten Tage lang das auffallend frische Aussehen behält.

Die neue elektrische Beleuchtungsanlage Unter den Linden hat ein eigenartiges Instrument nöthig gemacht, dessen Anwendung allgemeine Aufmerksamkeit erregt; es ist dies ein besonders konstruirter Leiter, mittelst welcher man zu den hohen Lampen gelangen kann. Die Leiter selbst ruht auf einem Nadergestell, das bequem von einem Arbeiter regiert wird. Ein besonders mittelst einer Kurbel in Bewegung gesetzter Mechanismus schiebt die Stiegen weit auseinander, auf deren oberster ein bequem und sicher eingerichteter Stuhl sich befindet, auf dem der Lampe bedienende Arbeiter Platz nimmt und zur Höhe der Lampe empor geschoben wird. Auf dem Stuhl sind die erforderlichen Werkzeuge und Utensilien angebracht und nach beendeter Arbeit verringert die Kurbel die Höhe der Leiter. Thätigkeit mit diesem Apparat ist für einen großen Theil unserer Strophenjugend das Interessanteste an der ganzen elektrischen Beleuchtung.

Im Interesse des milchkonsumirenden Publikums bringt der Herr Polizeipräsident zur öffentlichen Kenntnis, daß bei dem Milchhändler Wilhelm Quaschnick, Funkenstraße 21, nach der Milchentnommen worden ist, welche den Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 6. Juli 1887 nicht entsprach. Die Genannten sind deshalb wiederholt bestraft worden.

Kirchenraub in Spandau. In der vergangenen Nacht ist hier ein Kirchenraub verübt worden. Vorübergehend bemerken heute Morgen an der Nikolaikirche nach der südlichen Seite von einem oberen geöffneten Fenster ein Stück Tuch herabhängen. Die Kirchenbeamten und die Polizei wurden benachrichtigt, und man begab sich darauf in die Kirche. Sofort beim ersten Augenschein wurde es offenbar, daß verbrecherische Hände sich in derselben zu schaffen gemacht hatten. Die Thüren, welche verschlossen vorgefunden wurden, zeigten nach der Innenseite Spuren gewaltthätiger Behandlung; es war ohne Zweifel mit einem eisernen Werkzeug versucht worden, durch die Thüren einen Ausweg zu finden. Bei näherer Besichtigung der Kirche fand sich folgendes: Es sind erbrochen worden zwei Opferbüchsen mit 1 M. Inhalt und der Opferstock für die kirchliche Armen- und Krankenpflege, in welchem sich 60-80 M. befanden. Diese Beträge sind entwendet, zwei andere Opferbüchsen mit einem Inhalt von 85 Pf. sind von dem Diebe überleben, dagegen hat der große Opferkasten, welchem sich circa 120 M. befanden, der Gewalt Wüthens erlitten. An diesem Behälter ist ein starkes Beschlösschloß mittelst eines Dreiecks abgedreht, ein anderes hat nicht nachgegeben, aber der starke eiserne Nadelriegel ist sehr verbogen und an zwei Stellen eingebogen. Ein drittes inneres Schloß blieb unbeschädigt. Auch der Abendmahlswein-Schrank ist erbrochen und eine Flasche mit schwerem französischen Wein zum vierten Theil geleert worden. Die Abendmahlsgeräte, auf welche es jedenfalls abgesehen war, sind von dem Diebe nicht gefunden worden; dieselben haben einen hohen materiellen und historischen Werth und werden geheim verahrt. Nach vollbrachter That ist der Dieb, nachdem die angestrengtesten Bemühungen, mit Gewalt durch die verschlossenen Thüren zu gelangen, fruchtlos geblieben waren, durch ein Fenster entwichen. Er hat einen Fenstervorhang heruntergerissen, denselben an einem Schuttgitter des Chorfensters befestigt und ihn dann nach außen hinabgelassen. Mit Hilfe des Vorhangs hat er dann die Straße erreicht. Aus der Kirche sind noch verschwunden ein weißes Taschentuch, das an dem Fensterrahmen hing, und ein Kurendemantel aus schwarzem Tuch. In diese Gegenstände hat der Dieb vermutlich das erbeutete Geld gewickelt, welches in Kupfer- und Nickelmünzen bestand. Beim Herabdröhlen an dem Fensterordung hat der Dieb jedenfalls blaue Hände erhalten, denn das Tuch trägt blaue Flecke. Vor der Kirche haben, wie man vermutet, Genossen des Diebes „Schmiere“ gestanden. Der Dieb hat sich jedenfalls nach dem Nachmittagsgottesdienst in der Kirche einschließen lassen. Von der Persönlichkeit des Thäters weiß man noch nichts.

Zusammenstoß. Vorgestern Abend bald nach 11 Uhr lebten zwei Herren, die Brüder B., mit einem doppeldecker Dreirad auf der Breglauer Allee nach Berlin zurück. In der

Die der W... chemali... wurde um... Straße ber... bester Anp... erholte, woz... herab herab... hinterer... Entschäuf... der linken... eine nicht u... nicht. Mel... Bogen'sche... blüht. Wäh... Droschke bei... der Nähe v... des Brecks... der am Tho... möglich, da... stammte.
Die u... Bahn be... der Bahnh... den Anblick... henden P... verlegen u... lang es noch... zum Se... was war d... mit ihre A... gewant. Die... en am Sch... vom Kull... die höher... stammten.
Die P... hntz mob... Bahnhof b... sichten, n... heraban... Heber... Bahnhofs... behet mehr... 7. Polizeie...
Ein... Heberfeld... Schöner N... als er plö... Weile lag... piff. Die... machte er... in ei...
Ein... hunde bri... und Nohr... wird ein N... gegeben.
Neben Gra... als pöblich... schätzte u... Arbeiter G... den Ramer...
Wannungs... wählte it... längem G... was halbtü... zu vertein...
und auch d... der Kurcu...
schreibetab...
föbert. U... reich und...
Feuer... wurden d... Nr. 32 ent...
längten.
Berli... Monat K...
mon bad...
mon bad...
Gem...
Sundh...
25. Augu...
durchschit...
in Breslau...
für a. M...
Kasse 18...
219, in...
347, in...
Tresden...
rube 13...
224, in...
245, in...
Wafel -...
in Dublin...
Stockhol...
in Paris...
23. 0. in...
Philadelph...
Bombay...
Die...
dem groß...
nennen, d...
der Nord...
Städlich...
und Jahr...
Frankfurt...
und Jahr...
Hamburg...
Stettin, v...
Wachsch...
mährend...
Tresden...
Der...
im allge...
ein kleine...
reicht, G...
Gehänd...
vermide...
kamen T...
stosß d...
knagte...
twa. D...
vermide...

er Anstalt
achten se
ndern nur
ngläubig
urgen. De
nur ja sein
Nachlässig
worden
Freude
bevor er in
Schadenhaft
habe. Nach
vor fämlich
vornämlich
ar bis jetzt
brechen in
streichend
Steinm
auch in
schäft eigen
bet werden
bet gern an
ruhe schäft
ringt. Bei
n, möglich
n, und in
ger je mehr
zu schäft
höhen mit
das Pakt
intern dem
Terstrafen
von Braun
hat bewir
us, das
von Braun
erfand
ert" in
nbaud
enden
nd, nach
vornämlich
n Beschäft
näre
n schon
Korsten in
We ist
die Holz
ermacht
n durch
nig freige
aren leicht
eine
nachgemacht
en ist. In
der Kom
Augen
ehr, als
gericht
daran in
lend stü
Unter den
acht, des
ist dies ein
den hohen
der Gesch
b. f. f. f. f.
mus schick
ein bequ
dem der
Höhe die
nd die
weiter
oben
angen
Publikum
unters
ste 21, und
hal mehr
Stimmungen
brach. Die
dergang
übersehen
der n
ein
Bolski
die K
d, das
nacht
den, se
g; es
acht
näher
erbro
der O
in welch
endet. Im
f. sind
Widerstand
s. Vorles
in and
Ueberzun
eingeb
igt. Aus
Flasche
ert worden
refeben
eben
nd nach
eb, nach
die, w
waren, die
g hermit
stenters
it Diffe
Riche
der G
s. Schmar
nlich bei
Mittelm
ang hat
sicht
Benossen
jedem
ein
man

Die der Bögm'schen Brauerei, wo die Breslauer Allee nach dem ehemaligen Breslauer Thor zu ein starkes Gefälle hat, wurde um dieselbe Zeit ein Breck, von der Saarbrücker Straße herkommend, in schnellster Fahrt die Straße. Ein heftiger Anprall des Dreirads an das Nordrad des Brecks erfolgte, wodurch die beiden auf dem Velosiped befindlichen Herren herabgeschleudert wurden. Der ältere derselben, welcher einen hinteren Sitz eingenommen hatte, kam mit geringen Verletzungen davon, während der andere eine Verletzung des linken Hand und außer einigen stark blutenden Kopfwunden eine nicht unbedeutende Quetschung des linken Schienbeins erlitt. Mehrere Herren, welche zur Zeit des Unfalls die Bögm'sche Brauerei verließen, kamen den Verunglückten zur Hilfe und übergeben, wurde das getrümmerte Dreirad einem in der Nähe wohnenden Restaurateur übergeben. Der Rutscher des Brecks war inzwischen eilig davon gefahren; wegen der am Thortor herrschenden Dunkelheit war es leider nicht möglich, das Firmenschild des davon jagenden Wagens zu erkennen.

Die nach Schmargendorf führende Dampfstraßenbahn hat wiederum einen Zusammenstoß zu verzeichnen. Als die Bahn am gestrigen Nachmittag gegen 4 Uhr den Kreuzungspunkt der Schwerin- und Bienenstraße passierte, wurden durch den Anblick des heranrollenden Zuges die Pferde eines dafelbst haltenden Brauereiwagens so erschreckt, daß sie ihren Standplatz verließen und auf den Zug loskürten. Glücklicher Weise gelang es noch dem Maschinenisten, Kontredampf zu geben und den Zug zum Stillstand zu bringen. Es war die höchste Zeit. Denn schon war das eine der Pferde von der Maschine niedergedrückt und ihre Räder hatten demselben die Hüfte von den Hinterfüßen getrennt. Auch die Maschine selbst hatte durch den Anprall einen Schaden genommen, wie ein herbeistürmender Wasserstrom deutlich zeigte, den zu hemmen es längerer Zeit bedurfte. Ein größeres Unglück ist nur Dank der Geistesgegenwart des Maschinenisten verhütet worden.

Die Pulverer durchschnitten sich der in der Verlebergerstraße wohnhafte Arbeiter Karl L. Er fiel auf dem Steinhof beim Fleischverladen vom Wagen in einen unten liegenden, mit Flaschen gefüllten Kasten. Nach Anlegung eines Verbandes wurde er in ein Krankenhaus gebracht.

Ueberfahren wurde am dem Leipzigerplatz der in der Wilhelmstraße wohnhafte Dienstmann Wilhelm B. Er erlitt dabei mehrere Quetschungen und eine starke Kopfwunde. Das Polizeirevier sorgte für seine Ueberführung in ein Krankenhaus.

Ein Selbstmordversuch machte in einem Anfall von Melancholie der in der Eichendorffstraße wohnhafte Schaffner Gottlieb G. Er war mit seiner Frau allein zu Hause, als er plötzlich anfang zu rasen und zu toben. Unglücklicherweise lag ein spitzes Brotmesser auf dem Tisch, welches er ergriff. Ehe die vor Entsetzen starrte Frau es verhindern konnte, machte er sich mit dem Messer einen tiefen Stich in die Brust. Die Frau veranlaßte dann die Ueberführung des Unglücklichen in ein Krankenhaus.

Ein schwerer Unfall hat sich vorgestern in der Abendstunde bei Erdbarbeiten am Gendarmenmarkt, Ecke Markgrafen- und Köpenickerstraße, zugetragen. Nicht vor dem deutschen Dom wird ein Kanal zur Legung des elektrischen Verbindungsabels gegraben. In dem etwa einen Meter breiten und über 3 Meter tiefen Graben waren Arbeiter mit dem Abstreifen beschäftigt, als plötzlich das lockere Erdreich nachgab, eine größere Masse einströmte und den auf dem Grunde des Grabens beschäftigten Arbeiter Geran verschüttete. Da es den Arbeitern nicht gelang, die Kameraden zu befreien, wurde die Feuerwehr gerufen. Die Rettungsarbeiten waren indessen sehr schwierig, weil der Verunglückte in fiesler Stellung zwischen dem mit zusammengepresstem Gefälle erfüllten Erdreich eingeklemmt war. Nach mehr als halbstündiger Arbeit war es endlich gelungen, den Arbeiter zu befreien, der sehr schwere Verletzungen erlitten hat. Der Kopf oberhalb des linken Auges ist gebrochen, das linke Auge, der Schädel und auch das Rückgrat sind verletzt. In einer Drochle wurde der Verunglückte, welcher in Rixdorf, Steinmühlstraße, wohnt und schwer verletzt ist, nach der Königl. Klinik in der Ziegelstraße befördert. Als Ursache des Einsturzes wird das sehr lockere Erdreich und eine mangelhafte Abstützung angegeben.

Feuerbericht. Gestern Abend in der achten Stunde wurden drei Mann der Feuerwehr nach der Reichstraße Nr. 32 entsandt, um die Folgen eines Gardinenbrandes zu beseitigen.

Berliner Asylverein für Obdachlose. Im verflossenen Monat August cr. nächstgen im Männerasyl 9116 Personen, im Frauenasyl 1495 Personen, im Frauenasyl 1272 Personen, im Männerasyl 97 Personen.

Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes sind in der Zeit vom 19. bis 25. August cr. von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 20,3, in Breslau 25,9, in Königsberg 27,9, in Köln 28,4, in Frankfurt a. M. 14,3, in Wiesbaden 23,3, in Hannover 22,4, in Regensburg 18,8, in Magdeburg 33,7, in Stettin 31,6, in Altona 21,9, in Straßburg 27,8, in Metz 30,5, in München 24,7, in Nürnberg 16,9, in Augsburg 25,2, in Dresden 24,9, in Leipzig —, in Stuttgart 13,2, in Karlsruhe 13,2, in Braunschweig 32,2, in Hamburg 21,8, in Wien 22,4, in Pest 34,4, in Prag 26,0, in Triest 23,7, in Krakau 24,5, in Amsterdam 20,3, in Brüssel 22,1, in Paris 20,9, in Basel —, in London 17,5, in Glasgow 18,8, in Liverpool 22,6, in Dublin 17,9, in Edinburgh 14,5, in Kopenhagen 20,5, in Stockholm 17,6, in Christiania 21,2, in St. Petersburg 28,2, in Warschau 31,9, in Odessa —, in Rom 26,5, in Turin 24,0, in Venedig 25,2, in Alexandria 47,4. Ferner in der Zeit vom 29. Juli bis 4. August cr. in New York 28,5, in Philadelphia 24,2, in Baltimore 28,4, in Kalkutta 17,2, in Bombay 25,4, in Madras 27,1.

Die allgemeine Sterblichkeit hat in der Berichtswache in dem größeren Theile der Großstädte Europas etwas zugenommen, doch melden ein Theil der größeren englischen und an der Nord- und Ostküste gelegenen deutschen Großstädte kleinere Sterblichkeitsziffern. Sehr gering (noch nicht 15,0 pro Tausend und Jahr erreichend) war die Sterblichkeit in Wöbck, Karlsruhe, Frankfurt a. M. und Edinburg. Günstig (bis 20,0 pro Tausend und Jahr) blieb sie in Dresden, Stuttgart, Elberfeld, Kassel, Nürnberg, London, Glatz, Gloggnitz, Stockholm. Mäßig hoch (etwas über 20,0 pr. Tausend) erscheint die Sterblichkeit höher in Berlin, Hamburg, Altona, Hannover, Bremen, Amsterdam, Kopenhagen, Paris, Christiania. Sehr hohe Sterblichkeitsziffern (über 30,0 pro Tausend) melden von den deutschen Städten nur Chemnitz und Münster. — Vielfach wurden, zum Theil wohl infolge der in der Berichtswache vorherrschenden wärmeren Witterung, wieder Darmkrankheiten und Brechdurchfälle der Kinder in größerer Zahl als Todesursachen angemeldet, die in Breslau, Hamburg, Leipzig, Straßburg, Köln, Bamern, Magdeburg, Stettin, Aachen, Braunschweig, Wien, Pest, Brüssel, Paris, London, Warschau, St. Petersburg u. a. D. viele Todesfälle hervorriefen, während in Berlin, Königsberg, Danzig, München, Augsburg, Dresden, Stuttgart, Düsseldorf ihre Zahl etwas geringer wurde. — Der Antheil des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war im allgemeinen ein größerer, in Berlin und München jedoch ein kleinerer. Von je 10 000 Lebenden starben, auf Jahr berechnet, in Berlin 100, in München 159 Säuglinge. Akute Entzündungen der Athmungsorgane führten dagegen in etwas kleinerer Zahl zum Tode. — Von den Infektionskrankheiten kamen Todesfälle an Masern, Scharlach und typhösen Fiebern etwas häufiger, an Diphtherie und Pocken etwas weniger zur Anzeige. — Masern-Todesfälle waren in Berlin, Dresden, Hamburg, Brüssel, London vermehrt, in Paris und St. Petersburg vermindert. Erkrankungen wurden aus Berlin, Hamburg, Wien,

St. Petersburg etwas seltener gemeldet. — Das Scharlachfieber hat in Breslau weniger, in München, London, Warschau, St. Petersburg mehr Opfer gefordert. Auch Erkrankungen wurden aus den meisten Orten, aus denen Berichte vorliegen, häufiger zur Anzeige gebracht. — Die Sterblichkeit an Diphtherie und Krupp war in Berlin, Breslau, München, Wien, Kopenhagen, St. Petersburg eine verminderte, dagegen in Hamburg, Metz, Braunschweig, Prag, Budapest, Paris und Warschau eine gesteigerte. Neue Erkrankungen kamen meist in ähnlich großer Zahl wie in der Vorwoche zur Berichterstattung. — Typhöse Fieber bedingten in Breslau, London, Paris etwas mehr, in St. Petersburg etwas weniger Todesfälle. Erkrankungen waren in Berlin und Budapest häufiger, in Hamburg und St. Petersburg seltener als in der Vorwoche. An Flecktyphus wurden aus Warschau und Edinburg je 1 Todesfall mitgetheilt. An epidemischer Genickstarre kam weder ein Todesfall noch eine Erkrankung zur Meldung. — Der Keuchhusten hat in Berlin, London und Kopenhagen mehr Opfer gefordert, in Hamburg und Kopenhagen auch mehr Erkrankungen hervorgerufen. Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut waren allgemein selten. Aus London kam 1 Todesfall an Tollwuth zur Mittheilung. — Einzelne Todesfälle an Pocken kamen aus Triest und Paris je 1, mehrfache aus Prag (7), aus Warschau (11) zur Anzeige. Erkrankungen wurden aus St. Petersburg 1, aus Pest 2, aus Wien 3 mitgetheilt.

Der Gesundheitszustand in Berlin war in der Berichtswache wieder ein günstiger und die Sterblichkeit eine kleinere als in der vergangenen Woche. Insbesondere haben Darmkrankheiten und Brechdurchfälle der Kinder, wiewohl noch immer sehr zahlreich auftretend, weniger Todesfälle als in der Vorwoche hervorgerufen (168 gegen 196), wodurch auch die Theilnahme des Säuglingsalters an der Sterblichkeit eine geringere wurde. Auch akute Entzündungen der Athmungsorgane riefen weniger Todesfälle hervor. Das Vorkommen der Infektionskrankheiten blieb meist ein gleich beschränktes wie in der Vorwoche. Erkrankungen an Masern, Scharlach und Diphtherie kamen in keinem Stadttheile in besonders hervorragender Zahl zur Anzeige. Nur Erkrankungen an typhösen Fiebern wurden besonders aus der Köpenickerstadt in etwas größerer Zahl zur Meldung gebracht. Erkrankungen an Keuchhusten zeigten sich wieder häufiger, auch hat die Zahl der Todesfälle zugenommen. Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut und Erkrankungen im Wochenbett zeigten keine wesentliche Veränderung in ihrem Vorkommen; dagegen gelangten rheumatische Beschwerden aller Art in wesentlich gegen die Vorwoche verminderter Zahl zur ärztlichen Behandlung.

Polizei-Bericht. Am 2. ds. Mts. Abends fiel auf dem Belleallianceplatz ein Dienstmädchen beim Abspringen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen zur Erde und erlitt einen Beinbruch. — Am 3. d. M. früh wurde eine Frau auf dem Boden des von ihr bewohnten Hauses in der Kommandantenstraße und ein Arbeiter in seiner Wohnung in der Neuhardenbergstraße erhängt vorgefunden. — Ferner machte um dieselbe Zeit ein Schaffner, anscheinend in einem Anfall von Säuerwahnstun, in seiner Wohnung in der Eichendorffstraße den Versuch, sich zu tödten, indem er sich mittelst eines Tischmessers einen Stich in den Unterleib beibrachte. Er wurde mittelst Drochle nach der Charité gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde in der Bogenstraße ein Mann vom Blutsturz befallen und von Vorübergehenden auf den Flur eines nahegelegenen Hauses gebracht, wo er bald darauf, wie ärztlich festgestellt wurde, an Lungenblutung starb. — Ebenfalls Vormittags fiel auf dem Neubau Frankfurterstraße 34 aus der Höhe des zweiten Stockes durch die Unvorsichtigkeit eines Steinträgers ein Mauerstein herab und dem unten beschäftigten Rutscher Brückmann auf den Kopf. Letzterer erlitt eine Verletzung der Schädeldede und wurde auf ärztliche Anordnung nach dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — Ferner fiel Vormittags auf dem Neubau Potsdamerstraße 64 der Kohlegehrte Krid, während er mit dem Zusammenheften zweier Gasrohre beschäftigt war, von der Leiter etwa 2 Meter tief herab und erlitt dadurch so schwere innere Verletzungen, daß er schon während der sofort bewirkten Ueberführung nach einem Krankenhaus starb. — Als Mittags der Rutscher Jobn auf einem mit Mauersteinen beladenen Wagen durch die Gerichtsstraße fuhr, fiel er mit einem Theil der Ladung vom Wagen, gerieth unter die Räder und wurde dadurch am rechten Unterschenkel so schwer verletzt, daß er nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Nachmittags wurde in der Leipzigerstraße ein Dienstmann durch eine Drochle — und an der Ecke der Jerusalemstraße und des Hausvogteiplatzes ein Tischler, Beide infolge eigener Unvorsichtigkeit, überfahren, anscheinend jedoch nur unerheblich verletzt. — Um dieselbe Zeit wurde ferner in der Jägerstraße ein 6 Jahre alter Knabe durch ein von dem Handlungsgehilfen Cohn benutztes Dreirad überfahren. Ebenfalls Nachmittags gingen in der Scharnhorststraße zwei vor einen Rollwagen gespannte Pferde durch. In der Nähe des Invalidenhauses fiel der Rutscher vom Wagen und erlitt durch Ueberfahren außer mehrfachen Hautabschürfungen eine so schwere Verletzung am Kopfe, daß er nach dem Augustia-Hospital gebracht werden mußte. — Nachmittags gegen 6 Uhr stürzte eine auf dem Gendarmenmarkt zur Verlegung von Wasserrohren etwa 2 Meter tief ausgehobene Baugrube infolge mangelhafter Abstützung der Seitenwände ein. Der Arbeiter Geron aus Rixdorf wurde durch die Erdmassen verschüttet und so schwer verletzt, daß er, nachdem die sofort herbeigerufene Feuerwehr ihn aus seiner Lage befreit hatte, nach der Universitätsklinik gebracht werden mußte. — An demselben Tage fanden Ritterstraße 30 A in einem Droguengeschäft und Reichstraße 32 in einem Wohnzimmer unbedeutende Feuer statt.

Gerichts-Zeitung.

Hauptpflicht der Rechtsanwälte. Es ist für die Praxis von Wichtigkeit zu wissen, ob Rechtsanwälte bei der Uebernahme eines Prozesses außer den unmittelbar ihnen obliegenden Amtsverrichtungen auch Berufspflichten allgemeiner Art zu erfüllen haben und ob die Rechtsanwälte für den durch ihre oder ihrer Geschäftsgehilfen Handlungen oder Unterlassungen den Klienten ermachenden Schaden verantwortlich, bezw. haftbar sind? Beide Fragen sind vor kurzem vom Reichsgericht bejaht worden und sagt dasselbe in einer diesbezüglichen Entscheidung: „Dem Rechtsanwalt liegen nicht allein Pflichten den einzelnen Personen gegenüber ob, deren Aufträge er ausdrücklich angenommen hat, sondern er hat vermöge seiner öffentlich-rechtlichen Stellung auch Berufspflichten allgemeiner Art, und zu dief gehört die Pflicht, daß er diejenigen aus dem Publikum, welche sich in seinen Berufsangelegenheiten an ihn wenden, nicht durch seine Handlungen oder Unterlassungen in einen durch ihn abwendbaren Schaden bringt. Er ist demzufolge auch verbunden, darauf bedacht zu sein, daß den sich an ihn wendenden Personen nicht durch die Handlungen seiner Geschäftsgehilfen Schaden zugefügt wird. Zu dem Zwecke liegt es ihm ob, bei der Auswahl und der Beaufichtigung seiner Gehilfen mit der erforderlichen Sorgfalt vorzugehen, und wenn er diese Sorgfalt vernachlässigt, ist er dem Vertheiligten nach Maßgabe des ihm zur Last fallenden Verschens für die Folgen der Handlung der Gehilfen verantwortlich.“

Unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung und des wiederholten Diebstahls wurde gestern ein junges, hübsches Mädchen, die 18jährige Anna Bilz, der vierten Ferienstrafkammer aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Die Angeklagte befand sich ungefähr 9 Monate lang und zwar bis zum 1. März d. J. bei den Janosial'schen Eheleuten, Brandenburgstr. 69 in Stellung, wurde aber an dem genannten Tage aus dem Dienstverhältnis entlassen. Nach einiger Zeit erschien sie wieder bei der Frau Janosial mit der Bitte um Aufnahme in die frühere Stellung, was ihr nach einigen Bedenken auch gewährt wurde. Am 13. Juni begab sich Frau Janosial mit ihrem Manne in das Geschäft ihres Vaters, des Schirmfabrikanten Kennaert, welches sich in der Prinzenstraße befindet. Als die Frau gegen 6 Uhr Abends wieder zurückkehrte, sah sie die Feuerwehr vor dem Hause in voller Thätigkeit und erfuhr zu ihrem nicht geringen Schrecken, daß es in ihrer eigenen Wohnung brenne. Die Löschung des Brandes erfolgte unter persönlicher Leitung des Branddirektors Stude, welcher feststellte, daß der Herd des Feuers sich zwischen der Thür einer vorzennannten Berliner Stube und dem in derselben stehenden Ofen befand. Ueber die Entstehung des Brandes konnte nichts Bestimmtes ermittelt werden, doch ließen die vorhandenen Spuren mit ziemlicher Sicherheit auf Brandstiftung schließen. Das Weitergreifen des Feuers konnte durch die rechtzeitig alarmirte Feuerwehr glücklicherweise verhindert werden und der Brand blieb daher auf das Innere der Stube beschränkt. Als Schadenerlag empfing Herr Janosial von der Versicherungsgesellschaft 970 M., während dem Hausbesitzer 1200 M. zugesprochen wurden. Nach dem Brande vernichtete Frau Janosial diverse Werthgegenstände, u. a. eine goldene Damenuhr, eine Eisenbeinlette, ein seidenes Kleid etc., welche sich in einem Wäscheispinde, dessen unterer Theil vom Feuer vernichtet war, befunden hatten. Der oben befindliche Kasten dieses Spindes war indeß unversehrt geblieben und aus diesem waren trotzdem die Schmutzfächer verschwunden. Die Geschädigten wußten sich den Verlust nicht anders zu erklären, als daß irgend ein Unbekannter in dem allgemeinen Wirrwarr sich der Sachen angeeignet habe und die Angelegenheit wäre auch wohl vollständig in Vergessenheit gerathen, wenn nicht ein besonderer Umstand auf die Spur des Verbrechens geführt hätte. Infolge des Brandes beschloßen die Janosial'schen Eheleute auf Sommerwohnung zu ziehen und die Bilz wurde aufgefordert, sich eine andere Stellung zu suchen. Eine solche fand sich jedoch nicht sogleich und das Mädchen kam am nächsten Tage wieder, um mit den Kindern zu dem Vater der Frau Janosial nach der Prinzenstraße zu geben. Während der Anwesenheit der Bilz im Geschäft des Herrn Kennaert mußte dessen zweite Tochter, welche als Verkäuferin fungirt, auf kurze Zeit den Laden verlassen. Nach ihrer Rückkunft bemerkte sie, daß aus der Vadenkassette eine größere Summe, welche später in Höhe von 208 Mark 70 Pfennig ermittelt wurde, abhanden gekommen war. Die ebenfalls anwesende Frau Janosial sagte der Bilz den Diebstahl auf den Kopf zu und befahl dem Mädchen, dort zu bleiben, bis man sich durch eine gebührende Untersuchung ihrer Kleidungsstücke von der angeblichen Unschuld überzeugt habe. Während nun die Frau Bilz herbeischickte, verließ die Beschuldigte ebenfalls den Laden, in den sie nach einigen Augenblicken mit der Vetheuerung zurückkam, man möge ihre Sachen einer genaueren Durchsichtigung unterwerfen, es werde sich dann zeigen, daß sie vollständig unschuldig sei. Bei der Bilz wurde in der That auch nichts gefunden, wohl aber entdeckte man im Flur des Hauses ein zusammengebrochenes Stück Zeitungspapier, welches 175 Mark enthielt. Nun wurde die Polizei von dem Diebstahl in Kenntniß gesetzt, welche alsbald eine Durchsichtigung der Effekten des Mädchens, das sich inzwischen eine Schlafstelle gemiethet hatte, vornahm. Dieser Akt hatte einen überraschenden Erfolg; es wurde zwar nicht der Rest des Geldes, dafür aber mehrere Gegenstände gefunden, welche die Frau Janosial nach dem Brande vernichtet hatte. Auch die verschwundene Damenuhr, sowie die Eisenbeinlette und das seidene Kleid fanden sich unter den Sachen der Bilz vor und diese mußte auch schließlich zugestehen, sich die Sachen, welche sie angeblich nach dem Brande im Keller des beschädigten Hauses vorfand, widerrechtlich angeeignet zu haben. Anna Bilz wurde hierauf verhaftet und die weiteren Recherchen veranlaßten die Behörde, gegen sie die Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung und wiederholten Diebstahls zu erheben. Am 18. Mts. waren den Janosial'schen Eheleuten aus einem verschlossenen Kasten drei Sparkastenbücher und 50 M. bares Geld gestohlen worden. Das Kasten war mittelst einer Feile erbrochen, welche in einer alten Riste auf dem Spinde gelegen hatte. Daraus, sowie aus der Ungeschicklichkeit, welche der Dieb beim Öffnen an dem Tag gezeigt hatte, glaubte die Polizei den Thäter in einer Person suchen zu müssen die mit den Einrichtungen der Wohnung vollständig vertraut war. Die 3 Sparkastenbücher wurden an demselben Tage in dem Bette der unverheirateten Dohrmann, die damals Dienstmädchen bei Janosial war, aufgefunden; von dem Gelde war nichts mehr zu ermitteln. Der Verdacht richtete sich zunächst auf Fräulein Dohrmann, welche auch infolge dessen den Dienst verlassen mußte. Nach der Verhaftung der Bilz wurde dieser Diebstahl wieder in Erwägung gezogen; Frau Janosial erinnerte sich, daß ihrem Manne, zur Zeit als Anna Bilz das erste Mal in ihren Diensten stand, ein Schlüsselbund verloren ging, das sämtliche Schlüssel zur Wohnung enthielt. Aus diesem Umstande folgerte die Anklage, daß die Beschuldigte auch diesen Diebstahl ausgeführt habe. — Vor der Strafkammer giebt die Angeklagte nur den Diebstahl bei dem Schirmfabrikanten Kennaert zu; auf Vorhalten räumt sie jedoch ein, noch einige Kleinigkeiten vor dem Brande aus der Wohnung ihrer Herrschaft entwendet zu haben. In Bezug auf die Sachen, welche unter ihren Habseligkeiten vorgefunden wurden, bleibt sie bei der oben vermittelten Behauptung stehen. Die Brandstiftung und den Diebstahl mittelst Erbrechen des Kasten bestritt sie mit aller Entschiedenheit. Die Zeugenausagen sind für die Angeklagte sehr belastend und der Staatsanwalt hält die Anklage in allen Punkten aufrecht. Der Strafanzug lautete auf 2 Jahr und 5 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof hielt jedoch den letzten Diebstahl nicht für erwiesen, im übrigen wurde die Angeklagte schuldig befunden und zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren verurtheilt.

Aus Sport- und Spielerkreisen setzte sich der größte Theil des Publikums zusammen, welches gestern den Jubelraum des kleinen Schwurgerichtssaales zu Noobiti; füllte zu den Sportkreisen gehörte auch der größte Theil der in demselben Saale aufgetretenen circa 30 Zeugen. Es handelte sich um den großen Spielerprozeß Buloszer und Genossen, welche vor der zweiten Ferienstrafkammer hiesigen Landgerichts I seinen Anfang nahm. Auf der Anklagebank hatten Platz zu nehmen: Kaufmann Daniel Buloszer, Agent Julius Johann Heller, Agent Viktor Rieh und Kaufmann Hermann Heymann, welche von den Rechtsanwälten Silberstein, Bronler, Referendarius Godeziesner und Rechtsanwalt G. Kaufmann verteidigt werden. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichtsdirektor Blaczel, die Anklage vertritt Staatsanwalt Fickel. Die letztere beschuldigt Buloszer nicht nur der fortgesetzten Buchmacherei auf den verschiedenen Rennplätzen, sondern behauptet auch, daß derselbe bei Gelegenheit der Rennen, die in Deutschland stattfanden, in Hatzburg, Baden-Baden, Heiligenstadt, Warnemünde etc. mit Sportkleuten in Hotels und Eisenbahnwagen während der Fahrt getempelt und dabei theils als Pointeur, theils als Bankhalter figurirt habe. Derselbe Vorwurf wird gegen die übrigen Angeklagten erhoben, welche sämmtlich ihre Schuld bestritten und übereinstimmend behaupten, daß sie seit Jahren die Rennplätze besuchen, aber nicht gewerbmäßig, sondern aus Vergnügen weiten und nur mit ihnen bekannten Leuten hier und da eine Wette auf ein Pferd abschließen. Buloszer namentlich behauptet, daß er zumeist nur wette, wenn er seine eigenen Pferde zu laufen habe, und bestritt, daß er mit jedermann, der es von ihm gewünscht, in der Form des Buchmachens Wetten abgeschlossen habe. Der Vorsitzende stellte fest, daß für Buloszer bei der Deutschen Bank in kurzer Zeit ziemlich erhebliche Beträge deponirt worden seien welche innerhalb 2 Monaten die Summe von ca. 50 000 M. erreichten. Der Angeklagte, welcher früher ein Manufaktur-Geschäft betrieb, behauptet, daß er früher als Schaufenster-Decorateur viel Geld verdient und

von seinem Vater auch ca. 20 000 Thaler geerbt habe. Er giebt zu, daß er i. B. bei Eröffnung dieser Untersuchung fleißig nachgesehen worden sei, bestreitet aber, daß er geflohen sei, legt vielmehr ein Brüsseler Sportblatt vor, wonach er daselbst Verdes-einkäufe gemacht habe. — Der erste der vernommenen Zeugen ist Kriminalkommissarius Wolff. Derselbe hat seiner Zeit in seinem Bericht den Angeklagten Bulosfer als den hervorragendsten Gewerbs- und Glücksspieler bezeichnet. Nach seiner Kenntnis ist Bulosfer Jahre lang auf den Rennplätzen stets in lebhaftem Verkehr mit solchen Leuten gesehen worden, welche zu wetten pflegen. Bei seiner Festnahme seien auch Bücher beschlagnahmt worden, in welchen eine lange Liste solcher Personen stand, mit denen B. Wetten abgeschlossen, und die Daten der bei der Deutschen Bank geleisteten Einzahlungen stimmen seines Wissens mit den auswärts statigefundenen Kennzügen zusammen. Auf den hiesigen Rennplätzen habe er selbst die drei ersten Angeklagten fast jedesmal im Kreise von Wetten gesehen, was da getrieben worden, entziehe sich aber der genauen Feststellung, da bei jeder Annäherung eines dritten die betr. Gruppe auseinander stob. Schließlich haben anonyme Anzeigen Grund zum Einschreiten gegeben. — Der Kriminalkommissar Vogel hat aus den Bulosfer'schen Büchern ein Verzeichnis derjenigen Personen ausgezogen, mit denen der Angeklagte am 20. Oktober 1887 in Charlottenburg gewettet haben soll. Es befinden sich darunter Angehörige aller Stände, Rentiers, Kaufleute, Jockeys, Krämer, Pferdehändler, Privatiers u. s. — Restaurateur Uhl, dessen Name sich auf jener Liste befand, konnte sich auf Einzelheiten nicht besinnen. Auch der Gasthausbesitzer Lauter, der wiederholt mit Bulosfer Wetten abgeschlossen, vermag nähere Daten nicht anzugeben. Der Angeklagte B. macht seinerseits geltend, daß er nicht etwa auf jedes beliebige Pferd Wetten annahm, sondern nur, wenn er bestimmten Pferden ganz besondere Chancen zutraute, auch will er häufig Wetten zurückgewiesen haben. Der Angeklagte A. läßt sich auch durch diesen, wie durch andere Zeugen bestätigen, daß er nie zum Wetten aufgefordert, er die Wetten auch nicht in ein Buch eingetragen habe. Auch der Kaufmann Jonas Pollack macht diese Behauptung und bezeugt, daß die Wetten, die er mit den Angeklagten abgeschlossen, nur Privatwetten waren. Er weiß auch, daß Bulosfer offiziell zugelassen war, seine Pferde auf den Rennplätzen laufen zu lassen. — Destillateur Wolff, der gleichfalls mit den Angeklagten mehrfach gewettet, ist auch der Ansicht, daß dieselben die Wetten nie in Bücher eingetragen haben. Er hat in Baden-Baden einmal nach dem Rennen mit etwa 25 Personen „Meine Tante — Deine Tante“ gespielt und einige hundert Mark dabei verloren. Zu den Spielern gehörten auch die drei ersten Angeklagten. — Der Kriminalkommissarius Wolff behauptet, daß die Buchmacher jetzt die Wetten nicht mehr in ein Buch eintragen, sondern auf kleine Karten, die sie in der Handtasche halten.

Die weitere Beweisführung führte nicht gerade zu besonders erheblichen Ergebnissen. Es wurden noch 6 Zeugen vernommen, theils Sportsmänner, theils Professionisten, welche mit den Geschehnissen nicht nur auf den hiesigen, sondern auch auf auswärtigen Rennplätzen vortrefflich Bescheid wußten, aber über das Geschäftsgetriebe der Angeklagten keine rechte Auskunft zu geben vermochten. Die Quintessenz dieser Aussagen ging zumeist dahin, daß die Zeugen mit den drei ersten Angeklagten wiederholt gewettet haben, daß auch andere Personen solche Wetten abgeschlossen, nähere Details aber nicht anzugeben seien, da die Angeklagten auf den Rennplätzen gewöhnlich von einer großen Korona von Herren umgeben seien. Die Verteidigung schien ein Interesse daran zu haben, wiederholt festzusetzen, daß häufig auch aktive Offiziere in Uniform eine solche Korona von Wetten um sich haben. Einzelne der Zeugen hatten ein belangreiches langes Gedächtnis; sie ließen sich ihre Aussagen vom Präsidenten brockenweise abfragen und waren manchmal selbst höchst erstaunt über die Aussagen, die sie bei ihren ersten polizeilichen Vernehmungen über das Glücksspiel, welches in Eisenbahnwagen, in Hotels u. c. bei Gelegenheit der Wettrennen von den Angeklagten betrieben sein soll. Jetzt vermochten sie sich nur zu besinnen, daß sie mit einzelnen der Angeklagten auf den Fahrten zum Wettrennen „Buff“, „Napoleon“ u. dgl. gespielt haben. Wo die Grenze des „Wettens im sportlichen Interesse“ aufhört und das gewerbsmäßige Glücksspiel anfängt, darüber konnte man nach all' diesen Zeuenaussagen zu einer Klarheit unmöglich gelangen. Auch die beiden als Zeugen vernommenen Gendarmen, welche in Doppelgarn den Buchmachern auf die Finger zu sehen hatten, haben es nicht fertig gebracht, hinter die Kulissen zu sehen. Der eine von ihnen erzählte sehr treuherzig, daß er wiederholt versucht habe, sich an die Menge, in deren Mitte auf den Rennplätzen die Angeklagten irgend welche Geschäfte abwickelten, heranzuschlagen, um der Sache auf den Grund zu kommen. Sobald er sich aber näherte, sei ein gewisses Lösungswort, wie „Säniegel“, „Säinder“ und dergl. durch den Menschenhaufen gegangen und derselbe habe sich dann an eine andere Stelle des Rennplatzes hingezogen. Nachdem er mehrere Personen über die Bedeutung jener Worte ausgefragt, habe er herausbekommen, daß dieselben anfündigten, daß die Lust nicht rein sei. So konnten denn auch die beiden Gendarmen nichts weiter bekunden, als daß die drei ersten Angeklagten fast auf allen Rennen erschienen, stets einen großen Kreis von Menschen um sich hatten und sich mehrfach Notizen auf ihr Rennprogramm schrieben. Ueber den Angeklagten Heymann konnten belästigende Aussagen so gut wie gar nicht gemacht werden. Nachdem der Staatsanwalt auf einen Theil der vorgeladenen Zeugen verzichtet hatte, stellte der Verteidiger des Bulosfer fest, daß das Landgericht II denselben schon von einer gleichen Anklage einmal freigesprochen hat, daß derselbe zu einem Jahreseinkommen von 10 000—12 000 M. eingeschätzt ist und selbst in den Jahren 1887 und 1888 29 Mal eigene Pferde hat laufen lassen, welche 7 Siege und 6 zweite Plätze errangen. — Der Staatsanwalt führte in seinem Klaidoyer aus, daß er die ersten drei Angeklagten des gewerbsmäßigen Glücksspiels durch Buchmachen, den Angeklagten Heymann desselben Vergehens durch Bankhalten für überführt erachte. Von der Anklage des gewerbsmäßigen Bankhaltens seien die ersten drei Angeklagten mangels genügenden Beweises freizusprechen. Was das Strafmaß anlangt, so falle bei den ersten drei Angeklagten erschwerend ins Gewicht, daß sie ihr Treiben auf den Rennplätzen in ungeschwächter Weise fortsetzten, trotzdem die Anklage bereits wider sie erhoben war. Bulosfer müsse eine besonders schwere Strafe treffen, weil derselbe jahrelang dem verbotenen Geschäft abgelenkt und einen großen Nutzen daraus gezogen habe. Er beantrage gegen Bulosfer drei Monate Gefängnis, 3000 M. Geldstrafe event. noch 300 Tage Gefängnis, gegen die übrigen drei Angeklagten je 6 Wochen Gefängnis 600 M. Geldstrafe event. noch 60 Tage Gefängnis. Die Verteidiger lachten das vorgeführte Beweismaterial als durchaus unzureichend hinzuweisen und die Gewerbsmäßigkeit zu bestreiten. Der Gerichtshof hielt die Schuld der drei ersten Angeklagten für festgestellt und verurtheilte Bulosfer zu 4 Wochen Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, Heller zu 2 Wochen Gefängnis und 500 M. Geldstrafe event. 50 Tage Gefängnis und Rick zu 1 Woche Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis. Der Angeklagte Heymann wurde freigesprochen.

Ein Vitriolattentat aus begründeter Eifersucht unterlag gestern der Prüfung der fünften Berufungsstrafkammer des Landgerichts I. Auf der Anklagebank befand sich ein 32-jähriger, aber vor Nummer und Glend vorzeitig gealtertes Weib, die verheiratete Arbeiterfrau Louise Barz, die den Mächtern ein trübes Kapitel aus ihrem Eheleben vortrug. In diesem Frühjahr habe ihr Ehemann angefangen, sie und ihre beiden Kinder in der gewissenlossten Weise zu vernachlässigen, und hieran sei die in demselben Hause wohnhafte Wittwe Quitschow Schuld gewesen, die ihren Ehemann völlig umgarnt hatte. Sie habe

es häufig mit ansehen müssen, daß ihr Mann nach beendeter Tagewerk nicht seine Familie aufsuchte, sondern sich eine Treppe höher zu der Geliebten begab. Eines Morgens habe sie durch die offen stehende Thür der Quitschow'schen Wohnung ihren Mann in derselben bemerkt, ihre Aufforderung an die Frau Quitschow, ihren Mann frei zu geben, sei mit Hohn und Spott erwidert worden und nun sei sie, fast sinnlos vor Wuth, in ihre Küche geeilt, habe eine auf dem Tische stehende Tasse mit einer klaren Flüssigkeit ergriffen, sei wieder vor die Thür der Quitschow'schen Wohnung getreten und habe der ihr begegnenden Freundin die Flüssigkeit, die sie für aufgedünstes Bittersalz gehalten, ins Gesicht geschleudert. Wenn durch die Beweisaufnahme auch der erste Theil der Angaben der Angeklagten bestätigt wurde, so stellte sich doch heraus, daß sie ein wohlüberlegtes Vitriolattentat begangen, denn die Flüssigkeit enthielt eine starke Menge Schwefelsäure und die Quitschow hat ihr ehebrecherisches Verhalten zu dem Manne der Angeklagten erst mit dem Verlust des linken Auges zu büßen gehabt. Der letztere Umstand veranlaßte das Schöffengericht, trotz Bewilligung mildernder Umstände, auf die immerhin empfindliche Strafe von drei Monaten Gefängnis zu erkennen, und auch die Berufungsinstanz konnte sich zu einer Herabminderung dieses Strafmaßes nicht entschließen, sondern bestätigte das erste Erkenntnis.

Ein Studenten-Duell beschäftigte gestern wieder einmal die Ferienstrafkammer des Landgerichts II. Wegen Zweikampfes, ausgefochten mit tödlichen Waffen, hatten sich der Student der Chemie Leopold Julius Eppraim, 22 Jahre alt, und der Kandidat der Philologie Richard Wolfenstein, 24 Jahre alt, vor dem genannten Gerichtshof zu verantworten. Die ursprüngliche Veranlassung zu Zwistigkeiten hatte den beiden Gegnern der Verlauf einer am 29. Mai d. J. stattgehabten Sitzung des Akademischen Lesevereins gegeben; noch an demselben Abend nach Schluß der Sitzung wurde Herr Wolfenstein infolge Provokation, als er in der Friedrichstraße öffentlich dem Herrn Eppraim eine Ohrfeige zu verabfolgen für gut befand. Infolge dessen wechselten beide Gegner die Karten und am Tage darauf sandte Eppraim, der Beleidigte, seinen Kartellträger. Der Verabredung gemäß fand am 1. Juni d. J. der Zweikampf im Grünwald statt unter üblichen Bedingungen auf gezogene Pistolen. Wolfenstein kam zuerst zum Schuß; seine Kugel traf nicht, weil der Schuß versagte; ebenso war dies bei Eppraim der Fall und somit verlief der Zweikampf unblutig. Die Angeklagten stellten in dieser Weise vor Gericht den Sachverhalt dar. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf je 3 Monate Gefängnis.

Soziales und Arbeiterbewegung.

In einer aufregenden Szene kam es am Montag, den 3. d. M., als sämtliche Arbeiter der C. Tobler'schen Fabrik, Müllerstr. 146, durch Polizei vom Hofe der Fabrik entfernt wurden. Der Grund dazu war folgender: Der Chef der Fabrik, C. Tobler, hatte am Morgen desselben Tages einen Mann eingeführt, mit dem keiner der alten Arbeiter zusammen arbeiten wollte, weil ihnen sein Charakter nicht befiel. Besonders war er mißliebig geworden, weil er den Meister, der es aufrichtig mit seinen Arbeitern meinte, der den Arbeitern in bedrängter Lage beistand und ihnen zu ihrem Recht verhalf, aus seiner Stellung zu verdrängen versucht hatte. Glücklicher Weise mißlang diese Absicht und er wurde vom Meister entlassen. Um nun mit diesem Manne nicht zusammen arbeiten zu müssen, faßten sämtliche Arbeiter den Beschluß: Entweder der Chef entläßt diesen Arbeiter, oder wir hören alle, Meister und Gesellen, auf und legen die Arbeit nieder. Das Unglaubliche geschah: Herr Tobler ließ alle gehen und behielt den Mann. Es werden hiermit nun sämtliche Kollegen, Schloffer, Schmiede u. s. w. gebeten, in der Tobler'schen Fabrik keine Arbeit anzunehmen, um eine Entscheidung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern nicht zu vereiteln.

Vereine und Versammlungen.

Die Drechsler wollen in die Lohnbewegung eintreten. In einer öffentlichen Versammlung derselben, die Montag Abend in Adernmanns Lokal, Viniestr. 44, abgehalten wurde, referirte Robert Sündermann über „Unser Lohnverhältniß“ und „Was wir wollen“. Redner schilderte die Lohnverhältnisse als sehr traurige und meinte, daß die Drechsler von allen Arbeitern am schlechtesten gestellt seien, die Mehrzahl derselben beziehe einen Wochenlohn von 7—8 M., nur wenige Kollegen verdienen etwa 18 M. pro Woche. Im Jahre 1882 sei eine Lohnstatistik aufgestellt worden, danach habe der wöchentliche Durchschnittslohn 13 M. 50 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit betragen, 1882, 1883, 1884 sei vergeblich gekämpft worden, erst die Lohnbewegung 1885 habe einen theilweisen Erfolg gebracht, der aber, rasch gewonnen, auch rasch verloren gegangen sei. Nur wenige Werkstätten zahlten nach dem damaligen Tarif. Mit Mobilisationen seien die damaligen Forderungen zu erneuern. In Beantwortung der Frage: „Was wir wollen?“ bekämpfte Redner die Proponierung des Streiks, empfahl Organisation des Berufs Erzielung besserer Lohnverhältnisse und Anschluß an die „Vereinigung der Drechsler Deutschlands“ und richtete den Appell an die Berufsgenossen, die Versammlungen reger zu besuchen. Wegen der niedrigen Löhne sei die Organisation in diesem Gewerbe am schwierigsten zu bewerkstelligen. In der Diskussion wurde bestritten, das Bureau mit Einberufung einer neuen Versammlung in vierzehn Tagen zu beauftragen und durch Säulenanschlag die Einladung zu derselben zu erlassen. Nachdem Referent sich gegen den letzten Vorschlag, da er zu kostspielig sei, gewendet, wurde der erste Vorschlag angenommen. Zum Schluß machte Sündermann auf den in Hamburg ausgebrochenen Drechslerstreik (Minimallohn 19 M. 66 Pf. wöchentlich bei 9½ Stunden) aufmerksam, gab die Parole, den Zug nach Hamburg fern zu halten, und sprach den Wunsch des Geltung des Streiks aus.

Ein Versammlung des Fahrvereins der Paker fand am Sonntag, den 2. September, bei Scheffer, Inselstraße Nr. 10, statt. Es handelte sich um die Frage: Wie stellt sich der Verein zu dem Invaliden- und Altersversorgungsgesetz? Herr Dietrich referirte über dieses Thema recht treffend und bemerkte, daß dem 70-jährigen Arbeiter die Altersversorgungrente sehr schmal bemessen sei. Außerdem würden es von den Arbeitern höchstens 5 pCt. zu dem Alter bringen. Die Rente müsse um das Doppelte erhöht und außerdem das Alter auf 60 Jahre herabgesetzt werden, damit der Invaliden auch eine annähernde Versorgung von der Rente hätte. An der Debatte betheiligten sich mehrere Redner, die sich in demselben Sinne aussprachen. Herr Dähne wünschte, daß die Vorlage so gestaltet würde, daß, wenn ein Arbeiter vom Doktor zum Invaliden erklärt würde, ihm auch die Rente von dem Tage ab gezahlt werde. Außerdem erklärten sich sämtliche Redner ebenso wie der Referent nachdrücklich gegen das Quittungsbuch.

Der Fahrverein für Schloffer und Berufsgenossen hielt am Sonnabend, den 1. d. M., im Lokale des Herrn Hendrich, Beuthstr. 22, eine Versammlung ab. Ueber den 1. Punkt, welcher in einem Vortrag über: „Gewerkschaftliche Organisation“ bestand, referirte Kollege Verandt. Er führte an: Die Organisation bestehe darin, daß sich die Kollegen zusammenfinden und ihre Ansichten gegenseitig aussprechen, um dadurch Belehrung zur Förderung ihrer Interessen zu finden. Im großen Ganzen gingen seine Ausführungen dahin, daß nur durch gute und wissenschaftliche Vorträge der Verein gekräftigt und die Mitglieder belehrt würden. An der Diskussion betheiligten sich die Herren Redner und Warnick und sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Zum zweiten Punkt: Aufnahme neuer Mitglieder, meldeten sich 15 Kollegen.

In Angelegenheiten des Arbeitsnachweises erstattete der Vorsitzende derselben, Herr Krause, einen längeren Bericht und erwähnte die Mitglieder, recht fleißig von der Einrichtung Gebrauch zu machen. Das Lokal befindet sich Ritterstraße 128, bei Herrn Södtle. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige belanglose Sachen zur Sprache gekommen waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Die Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämmtlicher Berufsklassen (S. 5.) hat nach dem letzten Monatsbericht einen Vermögensbestand von 15 490,26 Mark, mithin pro Mitglied 18,75 M. Die Kasse nimmt Personen ohne Unterschied des Berufes und Geschlechts im Alter von 16 bis 45 Jahren jederzeit auf. Es bestehen verschiedene Beitragsklassen. Für die geleisteten Wochenbeiträge von 18 bis 60 Pf. wird in Erkrankungsfällen eine Unterstützung von 4,50 M. bis zu 15,00 M. gewährt und bei etwaigem Tode des Hinterbliebenen ein Begräbnißgeld von 45 bis 150 Mark gezahlt. Für Berlin sind vier örtliche Verwaltungsstellen, zu jederzeit Beitrags-Erklärungen entgegen genommen werden, und zwar Berlin I: Kassirer E. Schilling, Kopenstr. 48. Berlin II: Kassirer J. Schumacher, Mariannenstr. 8. Berlin III: Kassirer H. Rudolph, Koloniestr. 150a. Berlin IV: Kassirer M. Jolly, Teltowerstr. 45. Ferner beim Vorsitzenden W. Sasse, Teltowerhaide 48; außerdem beim Hauptkassirer Ed. Kühnelt, Teltowerstraße 13a, wo auch jede gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Lekturer aller Branchen Berlins und Umgegend hielt am 28. August eine Mitgliederversammlung in Kaufmann's Lokal ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes und Fragelasten. Herr Dr. Hubert hielt einen sehr reichen Vortrag über Astronomie und Geologie, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Zum Punkte „Verschiedenes“ wurde bekannt gemacht, daß die nächste Versammlung im Oktober mit der Tagesordnung: „Wie stellt sich der Verein zur Vereinigung der Maler, Lekturer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen?“ stattfindet. Alle Lekturer werden aufgefordert, daselbst zu erscheinen.

Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen. (Abtheilung Berlin.) Mittwoch, den 5. September, Abends 8½ Uhr, bei Lammer, Kommandantenstr. 71—72, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn E. Wille. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. 5. Willkommen. Ausnahme neuer Mitglieder. Um recht zahlreichem Besuch wird gebeten.

Verband deutscher Zimmerleute, Lokalverband Berlin Nord und Umgegend. Mittwoch, den 5. d. M., Abends 8½ Uhr, Versammlung in Zimmermann's Gesellschaftsbaus, Köpenickerstraße 17. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Abrechnung des letzten Sommernachtsbergnügens. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten.

Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, Lokalverband Berlin Süd, am Donnerstag, den 8. September, Abends 8 Uhr, Mariannenstraße 31. Tagesordnung: 1. Vortrag über geschweifte, gerade und Reihsporen. 2. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste haben Zutritt.

Berliner Zentralverein Koller'scher Stenographen. Die Hauptversammlung des Vereins findet am Mittwoch, den 5. d. M., Abends 8½ Uhr, im Restaurant Vester, Große Hamburgerstr. 4, statt. Tagesordnung: 1. Ergänzung des Vorstandes (Reorganisation). 2. Besprechung und Vorberathung über die Agitation im kommenden Winter. 3. Eintheilung und Besetzung der Unterrichtskurse. 4. Unsere Stiftungsschulangelegenheit. 5. Neues aus unserer Schule. 6. Geschäftsliches. — Der wichtigen Tagesordnung wegen werden sämtliche Mitglieder gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Der Verein „Berliner Portiers und verwandter Berufsgenossen“ feiert sein diesjähriges Stiftungsfest am Sonnabend, den 16. September u. s. in den Gemisssälen des City-Hotels, Dresdenstr. 52/53. Billets à 50 Pf. für Gäste, 25 Pf. für Mitglieder sind in der am Montag, den 20. August, Abends 9 Uhr, Krausenstraße 16 part. stattfindenden vorbereitenden Sitzung zu haben. Gäste willkommen.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Mittwoch, Männergesangverein „Jugendlust“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Vester, Gartenstr. 162. — Männergesangverein „Cäcilie“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Köpenickerstraße 127a. — Gesangverein „Männerchor Linde“ Abends 8½ Uhr im Restaurant, Köpenickerstraße 70. — Männergesangverein „Sangesfreunde“ Abends 9 Uhr im Restaurant Muehold, Landsbergerstr. 3. — „Freya“, Gesangverein der Freireligiösen Gemeinde, Abends 8½ Uhr im Restaurant Bernke, Große Hamburgerstraße 16. — Huppert'sche Sängervereinigung jeden Mittwoch nach dem Essen im Monat, Abds. 9 Uhr, im Restaurant Heise, Lichtendörferstr. 2. — „Seeger'scher Gesangverein“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Brenzlauerstr. 41. — Gesangverein „Schwungtrud“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Salm, Annenstraße 16. — Männergesangverein „Vorberetrang“ Abends 9 Uhr im Restaurant Karisch, Draniestr. 190. — Gesangverein „Nord-Tuba“ Abends 9 Uhr in Vettin's Bierhaus, Retzeranenstr. 19. — Männergesangverein „Schnegglöcher“ Abends 9 Uhr im Restaurant Döberein, Mariannenstraße 31—32. — Vödel'scher Turnverein (1. Lehrtheilung) Abends 8 Uhr Eitelstraße 57—58. — Turnverein „Wadding“, Panitzstraße 2. — Männer-Abtheilung von 8½ bis 10½ Uhr Abends; dabei gleichen 1. Lehrtheilung, Abtheilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — „Recht Licht“, Verein für Scherz und Ernst, Abends 8½ Uhr im Restaurant Heid, Kopenstraße 75. — Schleischer Verein „Solter“ Abends 9 Uhr im Restaurant Henke, Hollmannstraße 33. — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit“ Abends 9 Uhr im Restaurant Säger, Grüner Weg 28. — Wissenschaftlicher Verein für Koller'sche Stenographie, Abends 8½ Uhr im Restaurant Beeke, Alte Schönhauserstraße 42, Unterricht und Uebungsstunde. — Koller'scher Stenographenverein „Süd-Berlin“, Abends 8½ Uhr im Restaurant Prinsenstraße 97, Sitzung und Uebungsstunde. — Krende'scher Stenographenverein „Amicitia“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Behrends, Schönbergerstraße 6. — Krende'scher Stenographenverein „Philia“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Wilhelmsgarten“, Kochstraße 7. — Verein ehemaliger Schüler der 22. Gemeindschule Abends 9 Uhr im Restaurant Lehmann, Kurfürstenstraße 31. — Berliner Rauchklub „Orangel“ Abends 9 Uhr im Restaurant Foge, Köpenickerstraße 191. — Rauchklub „Paranna 80“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Pargel, Reichenbergerstraße 16. — Rauchklub „Gemüthlichkeit“ Abends 5 Uhr im Restaurant Ahsel, Köpenickerstraße 161. — Rauchklub „Columbia“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Berger, Prinsenstr. 96. — Rauchklub „Frisch gewoat“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Tempel, Breslauerstr. 27. — Rauchklub „Krumme Biege“, Abends 8½ Uhr, Ostbahn 4 bei Trumpf. — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit“ gegründet 1880, Abends 9 Uhr, Grüner Weg 28.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

F. F. Diejenigen Angehörigen der bisherigen Ersatzreserve erster Klasse, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes nicht übungspflichtig waren, bleiben auch während ihrer weiteren Zugehörigkeit zur Ersatzreserve von Uebungen befreit; ihre Ueberweisung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt zu demselben Zeitpunkt, zu welchem nach den früheren Bestimmungen ihre Ueberweisung zur Ersatzreserve zweiter Klasse erfolgt sein würde. Die Zugehörigkeit zur Ersatzreserve dauert 12 Jahre und rechnet vom 1. Oktober des ersten Militärflichtjahres.